

ÆTERNA

Altertumswissenschaften

Franz Steiner Verlag

ROMA

ANTJE KLEIN

Die Chronik des Victor von Tunnuna (ca. 565)

Eine Chronik und ihre
Geschichte(n)





ROMA ÆTERNA

Beiträge zu Spätantike und Frühmittelalter

Herausgegeben von Volker Henning Drecoll, Irmgard Männlein-Robert,

Mischa Meier und Steffen Patzold

Band 12

Die Chronik des Victor von Tunnuna (ca. 565)

Eine Chronik und ihre Geschichte(n)

Antje Klein

Franz Steiner Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Umschlagabbildung: Bronzestatue der *Kapitolinischen Wölfin*, Kapitolinische Museen, Rom
© akg/De Agostini Picture Library

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2023
www.steiner-verlag.de

Umschlaggestaltung: r² Röger & Röttenbacher, Leonberg
Layout und Herstellung durch den Verlag
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.
ISBN 978-3-515-13380-7 (Print)
ISBN 978-3-515-13382-1 (E-Book)

Dank

Die vorliegende Monographie ist meine geringfügig überarbeitete Dissertation, mit der ich im Juni 2021 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien promoviert wurde.

Bis dahin war es eine lange Reise. Viele Menschen an ganz verschiedenen Orten haben diese Reise begleitet. Dafür möchte ich Danke sagen – auch wenn hier nur eine Auswahl möglich ist.

Begonnen hat die Reise im Evangelischen Stift in Tübingen. Prof. Dr. Volker Henning Drecoll hat mich nicht nur dazu angeregt, mich mit „Geschichtsschreibung in Nordafrika in der Spätantike“ zu beschäftigen, sondern er hat vor allem auch die ersten Schritte der Beschäftigung mit Victor von Tunnuna und anderen wohlwollend, geduldig und mit konstruktivem Interesse unterstützt. Ich danke ihm dafür sehr – und dafür, dass er nie das Vertrauen verloren hat, dass die Reise ein Ziel hat, das ich erreichen kann, auch wenn der ein oder andere Umweg nötig ist.

Im Evangelischen Stift habe ich mit Studierenden, vor allem aber mit den Repetentinnen und Repetenten erlebt, was kollegialer Austausch bedeuten kann. Ich habe davon nicht nur für dieses Buch profitiert. Danke an Euch alle! Der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bin ich dankbar dafür, dass sie sich ein solches Haus und solche Pfarrstellen, die Freiraum für ein wissenschaftliches Projekt bieten, leistet. Dankbar bin ich „meiner“ Kirche auch für den mir ganz unkompliziert gewährten Druckkostenzuschuss!

Dafür, dass sie mir die Weiterreise nach Wien ermöglicht hat, danke ich Prof. Dr. Uta Heil, die dort die Betreuung der Arbeit übernahm. Ihrer Präzision und ihrem Blick dafür, wo noch mehr dahinter stecken und wo noch gründlicher gebohrt werden könnte, verdankt diese Arbeit sehr viel. Ich danke Uta Heil für ihre Fürsorge, ihre Unermüdlichkeit und für ihr kritisches Engagement, das mich über manche Hürde hinweg angespornt hat, meinen Weg weiterzuverfolgen – und noch rechtzeitig von den Umwegen in die Zielgerade abzubiegen.

Wien wäre nicht einmal halb so schön gewesen ohne die Kolleginnen und Kollegen im Mittelbau an der Fakultät. Danke, dass Ihr immer ein Ohr hattet für alle möglichen Fragen, Klagen, Erkenntnisse und Lustigkeiten. Besonders danke ich Dr. Michaela Durst, meiner Instituts- und Zimmerkollegin, für das konstruktive gemeinsame Arbeiten und Diskutieren und alles andere, was wir geteilt haben.

Ein herzliches „Danke“ auch an Hildegard Busch, die Institutsreferentin, für das Gute-Seele-Sein und für zwei wunderschöne Tage am Pool.

Meine Arbeit an der Dissertation hat in Wien auch abseits der Evangelisch-Theologischen Fakultät wichtige Anregungen erhalten. Nennen möchte ich an dieser Stelle die Vienna Doctoral Academy „Medieval Academy“. Der interdisziplinäre Austausch war für mich sehr bereichernd. Prof. Dr. Matthias Meyer hat die Mitglieder der VDA und ihre Projekte stets sehr konstruktiv begleitet. Vielen Dank dafür! Vielen Dank auch an den Latein-Lektüre-Kreis unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Prügl, der mir in entspannter Atmosphäre einen interessanten ökumenischen Austausch ermöglichte.

Die Jahre in Wien waren von der Arbeit an der Dissertation geprägt, aber nicht nur. Für das „nicht nur“, das für mich ein wichtiger Ausgleich war, danke ich allen Menschen, die uns dort im 6. Bezirk und anderswo zu Wegbegleitern, zu Freundinnen und Freunden geworden sind. Es war wunderbar mit Euch! Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch meinen Eltern und Schwiegereltern aussprechen für die Unterstützung in unserem unstillen Lebenswandel.

Fertiggestellt habe ich die Dissertation in Geislingen/Steige, als Pfarrerin in Geislingen-Altenstadt. Meinem Kollegen dort, Pfarrer Dr. Tobias Kaiser, danke ich dafür, dass er meinen Weg bis zu dieser Fertigstellung aufmerksam und mit Gelassenheit begleitet hat.

Für ihr wohlwollendes Interesse sowie für die in den Gutachten enthaltenen wertvollen Hinweise danke ich den Gutachtern der Arbeit, Prof. Dr. Bruno Bleckmann und Prof. Dr. Volker Henning Drecoll.

Für die Aufnahme des Manuskripts in die Reihe Roma aeterna danke ich Prof. Dr. Volker Henning Drecoll, Prof. Dr. Irmgard Männlein-Robert, Prof. Dr. Mischa Meier sowie Prof. Dr. Steffen Patzold. Katharina Stüdemann und dem Team vom Franz Steiner Verlag danke ich für die engagierte Betreuung der Publikation.

Die lange Reise bis zur Fertigstellung der Dissertation wäre nie zu ihrem Ziel gekommen, hätte nicht mein Mann, Christoph Scheerer, sie von ihren Anfängen bis zum Schluss so großartig unterstützt. Er hat sich auf die Umzüge nach Tübingen und nach Wien eingelassen und oft den Alltag mit unseren dann drei Kindern gemanagt. Er war mir mein wichtigster und liebster Diskussionspartner. Bei ihm konnte ich auch unfertigen Gedanken freien Lauf lassen. Er hat mit mir über lateinischen Formen gebrütet. Er hat die Arbeit in all ihren Redaktionsstufen gelesen. Und er hat immer daran geglaubt, dass einmal ein Buch daraus wird. Danke!

Meine Großmutter, Ruth Spiess, hätte sich besonders gefreut, dieses Buch in den Händen zu halten. Mit ihrer Neugier und ihrem Einsatz für ihre eigene Bildung war sie mir immer ein großes Vorbild. Ihrem Andenken widme ich dieses Buch.

Geislingen/Steige, im Juni 2022

Antje Klein

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

	<i>Die Chronik des Victor von Tunnuna (ca. 565) – eine Chronik und ihre Geschichte(n)</i>	13
1.1	Einführung: Die Chronik des Victor von Tunnuna im Kontext ihrer Gattung	13
1.2	Fragestellungen und Vorgehensweise	20

2. Eine Chronik und ihre (Vor-)Geschichte

	<i>Der historische Kontext der Chronik</i>	24
2.1	Vorbemerkungen	24
2.2	Nordafrika – Africa: Der geographische, politische und kirchliche Kontext der Chronik	26
2.2.1	<i>Nordafrika vor der Vandalenherrschaft – ein knapper Überblick</i>	26
2.2.2	<i>Nordafrika unter den Vandalen</i>	30
2.2.2.1	<i>Die Herrschaft Geiserichs (428–477)</i>	30
2.2.2.2	<i>Die Herrschaft Hunerichs (477–484)</i>	36
2.2.2.3	<i>Die Herrschaft Gunthamunds (484–496)</i>	39
2.2.2.4	<i>Die Herrschaft Thrasamunds (496–523)</i>	39
2.2.2.5	<i>Die Herrschaft Hilderichs (523–530)</i>	41
2.2.3	<i>Das Ende der Herrschaft der Vandalen in Nordafrika und der Beginn der byzantinischen Herrschaft</i>	43
2.2.4	<i>Die Kirchen Nordafrikas und die byzantinische Herrschaft</i>	46
	<i>Ein Konflikt zwischen den Kirchenprovinzen in Nordafrika? (Exkurs)</i>	48
2.2.5	<i>Gegen Mauren und Vandalen: Politische Probleme der byzantinischen Herrschaft in Nordafrika</i>	52
2.3	Der Drei-Kapitel-Streit: Der theologiegeschichtlich-kirchenpolitische Kontext der Chronik	53
2.3.1	<i>Von Marcian und dem Konzil von Chalcedon (451) bis zum Auftakt des Drei-Kapitel-Streites unter Justinian</i>	55
2.3.2	<i>Justinian und der Beginn des Drei-Kapitel-Streites</i>	66
2.3.3	<i>Widerstand in Nordafrika</i>	72

2.3.4	<i>Wer ist verantwortlich für den Drei-Kapitel-Streit?</i> <i>Antworten aus Nordafrika</i>	81
2.3.5	<i>Vom Iudicatum des Vigilius bis zur Verurteilung der Drei Kapitel</i> <i>auf dem Konzil von Konstantinopel 553</i>	83
3.	Der Text der Chronik und seine Geschichte	95
3.1	Zum Autor der Chronik: Victor von Tunnuna	95
3.1.1	<i>Name und Herkunft</i>	96
3.1.2	<i>Biographische Annäherungen</i>	99
3.2	Zur Datierung der Chronik	108
3.3	Zu den Quellen der Chronik	111
3.4	Überlieferung und Editionen	123
3.4.1	<i>Grundsätzliches</i>	123
3.4.2	<i>Die Chronik des Victor von Tunnuna und die Chronik</i> <i>des Johannes von Biclaro</i>	126
3.4.3	<i>Eine Sammlung von Chroniken</i>	128
3.4.4	<i>Die Trennung der Überlieferung in zwei Zweige: Codex Soriensis</i> <i>und Codex Uniuersitatis Complutensis</i>	135
3.4.5	<i>Spätere Überlieferung und Editionen</i>	141
3.5	Der ursprüngliche Umfang der Chronik 1: Universalchronik oder Anschluss an Prosper?	142
3.5.1	<i>Das Zeugnis der Chronik des Victor von Tunnuna und das Zeugnis</i> <i>des Isidor von Sevilla</i>	142
3.5.2	<i>Keine ursprüngliche Universalchronik?</i>	144
3.5.3	<i>Doch eine ursprüngliche Universalchronik – die Einwände</i> <i>von Carmen Cardelle de Hartmann</i>	145
3.5.4	<i>Das Zeugnis des Johannes von Biclaro, des Isidor und die Verweise</i> <i>auf Didymus und Evagrius in Chronicon 170 –</i> <i>Versuch einer Neubewertung</i>	150
3.6	Der ursprüngliche Umfang der Chronik 2: Die Chronik und ihr Schluss (<i>Chronicon</i> 175)	157
3.6.1	<i>Der Schlussabschnitt Chronicon 175 – erste Beobachtungen</i>	157
3.6.2	<i>Die Angabe der Jahre a natiuitate Domini nostri Iesu Christi</i> <i>secundum carnem – eine Besonderheit bei Victor von Tunnuna</i>	160
3.6.3	<i>Geburt oder Passion Christi als Endpunkt einer Berechnung von Jahren:</i> <i>Die Angaben ad natiuitatem bzw. ad passionem</i>	162
3.6.4	<i>Die Passion als Ausgangspunkt von Berechnungen: Die Zählung</i> <i>der Jahre a passione</i>	164
3.6.5	<i>Die Geburt Christi als Ausgangspunkt von Berechnungen:</i> <i>Die Zählung der Jahre a natiuitate</i>	167

3.6.6	567 Jahre a natiuitate als Rückgriff auf den Osterzyklus des Dionysius Exiguus, und woher kommt die Zahl 567?	177
3.6.7	567 Jahre a natiuitate – Chronicon 175 als mögliche spätere Hinzufügung zur Chronik	183
3.6.8	Der Schluss der Chronik des Prosper Tiro von Aquitanien im Codex Uniuersitatis Complutensis und im Codex Soriensis	184
3.6.9	Der Schluss der Chronik des Johannes von Biclaro	186
3.6.10	Die Schlussparagrafen bei Victor von Tunnuna und bei Johannes von Biclaro – Versuch einer Neubewertung	192
4.	Zum Gerüst der erzählten Geschichte	198
4.1	Die Chronologie der Chronik	198
4.1.1	Die Zählung der Jahre	199
4.1.2	Datierungen innerhalb der Jahre	203
4.1.2.1	Tagesdatierungen in der Chronik: Ein kurzer Überblick	204
4.1.2.2	Der Tod des Timotheus von Konstantinopel am 5. April (Chronicon 99)	205
4.1.2.3	Der Tod des Reparatus (Chronicon 165)	207
4.1.2.4	Der Tod des Theodor von Cebarsussa (Chronicon 173)	207
4.1.2.5	Der Tod des Laetus von Nepte (Chronicon 50)	207
4.1.2.6	Der Tod des Proterius (Chronicon 19)	209
4.2	Angaben zu Personensukzessionen in der Chronik als chronologische Stränge	213
4.2.1	Kaiser	213
4.2.2	... und (ihre) Frauen	216
4.2.3	Die Herrschaft der Vandalen in Africa	218
4.2.4	Patriarchen und Päpste	219
4.2.5	Bischöfe von Karthago	227
5.	Die erzählte Geschichte der Chronik	230
5.1	Der Auftakt der Chronik: Rund um die Synode von Chalcedon – eine Geschichte ausgehend von Prosper's <i>Epitoma chronicon</i>	230
5.1.1	Akzente des Victor von Tunnuna im Vergleich zu Prosper Tiro von Aquitanien – erste Beobachtungen	232
5.1.2	Politische Notizen der Jahre 444–455	233
5.1.3	Die Darstellung des Konzils von Chalcedon und seiner Vorgeschichte	236
5.1.4	Die Frage der Drei Kapitel als Fokus der Chronik des Victor von Tunnuna von Anfang an	253
5.1.5	Zusammenfassende Bemerkungen	256
5.2	Der Beginn der Rezeption Chalcedons unter Leo I. (<i>Chronicon</i> 16–40)	257

5.3	<i>Damnatores et defensores sinodi Calcidonensis 1: Die Herrschaft Zenos (Chronicon 41–67)</i>	264
5.3.1	<i>Der Beginn der Herrschaft Zenos bis zu seiner Rückkehr aus Isaurien</i>	266
5.3.2	<i>Zeno in der communio mit den Gegnern Chalcedons</i>	269
5.3.3	<i>Sonstige Nachrichten bis zu Zenos Tod</i>	278
5.4	<i>Damnatores et defensores sinodi Calcidonensis 2: Die Herrschaft des Anastasius (Chronicon 67–100)</i>	280
5.4.1	<i>Der Beginn der Herrschaft des Anastasius</i>	283
5.4.2	<i>Anastasius und Euphemius von Konstantinopel</i>	286
5.4.3	<i>Weitere antichalcedonensische Maßnahmen des Anastasius</i>	288
5.4.4	<i>Anastasius und Severus von Antiochien</i>	292
5.4.5	<i>Die „Verbesserung“ des Evangeliums</i>	295
5.4.6	<i>Anastasius und Vitalian</i>	296
5.4.7	<i>Anastasius als Chalcedon-Gegner bis kurz vor seinem Tod</i>	300
5.4.8	<i>Die perfidia der Zeit unter Anastasius</i>	301
5.4.9	<i>Der Staurotheis-Aufstand</i>	306
5.4.10	<i>Der Tod des Anastasius als Fazit seiner Herrschaft</i>	314
5.5	<i>Dazwischen erzählt: Die Geschichte Nordafrikas unter den Vandalen</i>	316
5.5.1	<i>Nordafrika unter Geiserich: multarum prouinciarum clades et christiani apud Affricam populi spolia atque neces</i>	318
5.5.2	<i>Nordafrika unter Hunerich: furor arrianus und confessores ac martyres</i>	319
5.5.3	<i>Nordafrika unter Gunthamund: Ein knappes Zwischenspiel</i>	333
5.5.4	<i>Nordafrika unter Thrasamund: arriana insania und zwei Lichtblicke</i>	334
5.5.5	<i>Nordafrika unter Hilderich: Rücknahme der Maßnahmen Thrasamunds und ein neuer Bischof</i>	338
5.5.6	<i>Gelimer und das Ende der Herrschaft der Vandalen</i>	340
5.6	<i>Sinodi Calcidonensis amator simulque defensor: Die Zeit unter Justin I. (Chronicon 101–110)</i>	344
5.7	<i>Damnatores et defensores trium capitulorum: Die Geschichte des Drei-Kapitel-Streites</i>	351
5.7.1	<i>Der Beginn der Herrschaft Justinians I. (Chronicon 101–129)</i>	352
5.7.1.1	<i>Justinians Aufstieg zum Kaiser</i>	353
5.7.1.2	<i>Justinian als Kaiser in der Tradition Chalcedons</i>	355
5.7.1.3	<i>Justinian und der nordafrikanische Märtyrer Laetus von Nepte (Chronicon 118)</i>	357
5.7.1.4	<i>Justinian und die Bischöfe von Illyrien (Chronicon 120)</i>	360
5.7.1.5	<i>Justinian und Severus von Antiochien sowie Konflikte in Alexandria</i>	362

5.7.2	<i>Die Kaiserin und der Papst: Theodora, Vigilius und der Beginn des Drei-Kapitel-Streites (Chronicon 111–130/140)</i>	367
5.7.2.1	<i>Der Anfang Theodoras als Augusta</i>	368
5.7.2.2	<i>Theodora und der Konflikt um Anthimus, Bischof von Konstantinopel</i>	373
5.7.2.3	<i>Chronicon 130 als Kulminationspunkt und als Zäsur: Theodora und Vigilius, Bischof von Rom</i>	377
5.7.2.4	<i>Der Brief des Vigilius</i>	389
5.7.2.5	<i>Der Anfang des Drei-Kapitel-Streites: Die „Anfänge der Schlechtigkeiten“</i>	393
5.7.2.6	<i>Der Tod der Theodora</i>	396
5.7.3	<i>Der Drei-Kapitel-Streit: Eine nordafrikanische Geschichte zwischen defensores und praeuaricatores</i>	397
5.7.3.1	<i>Justinian als Akteur gegen die Drei Kapitel (Chronicon 132–137)</i>	401
5.7.3.2	<i>Zwischen Widerstand und Abfall: Bischöfe in Illyrien und in Africa (Chronicon 138–145)</i>	411
5.7.3.3	<i>Das 2. Konzil von Konstantinopel 553 (Chronicon 147)</i>	431
5.7.3.4	<i>Nach dem 2. Konzil von Konstantinopel: Der Abfall von der Verteidigung der Drei Kapitel preter paucissimos in Africa und darüber hinaus (Chronicon 148–152)</i>	435
	<i>Praeuaricatio, communio, polluere – drei zentrale Begriffe für die Darstellung des Drei-Kapitel-Streites bei Victor von Tunnuna (Exkurs)</i>	437
5.7.3.5	<i>Das Schicksal des Victor von Tunnuna (Chronicon 153–156)</i>	446
5.7.3.6	<i>Vigilius vs. Felix: Ein „guter“ und ein „schlechter“ Tod und die Sukzession in Rom (Chronicon 157–159)</i>	450
5.7.3.7	<i>Das Schicksal der letzten Verteidiger der Drei Kapitel (Chronicon 160–173)</i>	453
	<i>Chronicon 169 zum Ersten: Die noua superstitio (Exkurs)</i>	460
	<i>Chronicon 169 zum Zweiten: Wer diskutiert mit wem über was? (Exkurs)</i>	464
5.8	<i>Ein ruhiges Ende: Justin II. und Sophia (Chronicon 174)</i>	472
5.9	<i>Ein Ausblick: Die Epistula fidei catholicae als letztes Zeugnis des Widerstandes gegen die Verurteilung der Drei Kapitel in Africa</i>	477
6.	Eine Chronik und ihre Geschichte(n)	
	<i>Die Chronik des Victor von Tunnuna</i>	484
	<i>Welche Geschichte (vom Drei-Kapitel-Streit und darüber hinaus) erzählt die Chronik des Victor von Tunnuna?</i>	485
	<i>Was bedeutet dies für den historischen Ort der Chronik und für die ihr zugrundeliegende Intention?</i>	491

7. Victor von Tunnuna, <i>Chronicon</i>	
<i>Übersetzung</i>	497
8. Bibliographie	521
8.1 Quellen und Übersetzungen	521
8.2 Hilfsmittel	534
8.3 Sekundärliteratur	535
Register	557
Stellenregister	557
Personenregister	579

1. Einleitung

Die Chronik des Victor von Tunnuna (ca. 565) – eine Chronik und ihre Geschichte(n)

1.1 Einführung: Die Chronik des Victor von Tunnuna im Kontext ihrer Gattung

Die vorliegende Monographie widmet sich der Chronik des Victor von Tunnuna (ca. 565) und ihrer/ihren Geschichte(n). Victor von Tunnuna berichtet in seiner Chronik anhand der Jahre nach dem Konzil von Chalcedon (451) und dem 2. Konzil von Konstantinopel (553) insbesondere von den Geschehnissen rund um die christologischen Streitigkeiten unter der Herrschaft von Justinian I. mit einem Schwerpunkt auf dem Streit um die Drei Kapitel. Daher nehmen kirchenpolitische bzw. kirchengeschichtliche Ereignisse in der Chronik des Victor von Tunnuna einen besonders großen Raum ein. Ein weiterer Schwerpunkt der Chronik sind Ereignisse in oder mit Bezug zu Africa. Der Zeit der Chronik entsprechend sind dies zunächst solche unter der Herrschaft der Vandalen, später solche in der späteren Phase des Drei-Kapitel-Streites.¹ Bis zu ihrem Schluss ist die Verteidigung der Drei Kapitel in der Chronik greifbar:

Despite his heavy-handed methods, Justinian therefore was unable to impose the degree of assent that he would have liked. The African resistance did not blow over. Victor of Tonnena, whose chronicle is our main source for many of these events, was as staunch as ever when he wrote it in 565/66, after years of exile and personal suffering [...].²

Diese Charakterisierung des Victor von Tunnuna und seiner Chronik durch Averil Cameron spitzt Antonio Placanica noch weiter zu: Er sieht in der Chronik Victors – wie auch im *Breuiarium* des Liberatus von Karthago – im Kontext des Drei-Kapitel-Strei-

1 Vgl. schon die Charakterisierung durch Schanz/Hosius/Krüger, *Geschichte der römischen Literatur* 4,2, 113: „Das Kirchliche ist in dieser Chronik viel stärker berücksichtigt als das Weltliche, besonders von 456 an. Die Chronik geht nicht selten in die Form der Geschichtserzählung über. Den Ereignissen seines Heimatlandes wendet der Afrikaner seine besondere Aufmerksamkeit zu.“

2 Cameron, „Byzantine Africa“, 58.

tes eine „Streitschrift“ mit polemischer Intention.³ Damit schließt er sich Wolfgang Pewesin, der die Chronik als „antikaiserliche Streitschrift“ bestimmt,⁴ sowie Theodor Schnitzler⁵ an.⁶ Der Charakter als Streitschrift manifestiert sich aus Placanicas Sicht insbesondere in der klaren Trennung zwischen den Förderern und Gegner (v.a. *defensores* und *obtretractores*) des Konzils von Chalcedon bzw. (eng damit zusammenhängend) der Drei Kapitel.⁷

Mit der Chronik des Victor von Tunnuna nimmt diese Arbeit eine Quelle in den Blick, die zu einer Gattung gehört, die in der historiographischen Forschung lange keinen guten Ruf genoss. Dies wirkte sich auch auf die Rezeption der hier untersuchten Chronik aus. So schreibt etwa Otto Bardenhewer in seiner *Geschichte der altkirchlichen Literatur* 4 (1932) in seinem Eintrag zu Victor von Tunnuna: „Die Chronik oder die dürre und trockene Aneinanderreihung unzusammenhängender Daten hat im Abendlande die Geschichtsdarstellung völlig zurückgedrängt.“⁸

Bardenhewer spielt damit auf die Gattung Chronik in ihrem Unterschied zur klassischen antiken Geschichtsschreibung (*historia/historiae*), aber auch in ihrem Unterschied zur christlichen Gattung „Kirchengeschichte“ (*historia ecclesiastica*) an. Als Vertreterin dieser Gattung sieht er offenbar auch in der Chronik des Victor von Tunnuna eine solche „dürre und trockene Aneinanderreihung unzusammenhängender Daten“. Ein angemessener Beitrag zur Geschichtsschreibung oder gar Geschichtsdeutung wurde Chroniken in dieser Tradition kaum zugestanden. „Der Niedergang der Geschichte zeigt sich darin, dass an Stelle der Geschichtsdarstellung eine dürre Aufzählung der Ereignisse, die Chronik, tritt“, urteilten Martin Schanz, Carl Hosius und Gustav Krüger in ihrer *Geschichte der römischen Literatur*.⁹

Richard W. Burgess und Michael Kulikowski fassen diese Geringschätzung von Chroniken prägnant wie folgt zusammen:

3 Vgl. Placanica, „Introduzione“, XIV.

4 Pewesin, *Imperium*, 135 (Anm. 14).

5 Schnitzler, *Im Kampfe um Chalcedon*, 55: Liberatus von Karthago und Victor von Tunnuna „wollten aus der Geschichte gegen Justinian und seine dogmatische Anmassung Beweis führen“. Ähnlich auch Cameron, „Byzantine Africa“, 60: „Chroniclers like Victor of Tonnena, who might have written of more general things, devoted their entire attention to the progress of the African opposition to Justinian, which therefore seems to hold the entire key to African cultural life in the mid sixth century.“

6 Vgl. auch die Angabe bei Steinacher, *Die Vandalen*, 313, Victor von Tunnuna habe Justinian als „Verfolger“ (in Bezug auf die nach 553 in der Verteidigung der Drei Kapitel bleibenden Bischöfe) bezeichnet (leider ohne genauen Hinweis auf die betreffende Stelle in der Chronik). Vgl. ähnlich über Victor von Tunnuna und andere nordafrikanische Autoren unter byzantinischer Herrschaft Lassère, *Africa, quasi Roma*, 723: „Fidèles à leur doctrine, ils n'ont pas hésité à s'opposer aux décisions impériales.“

7 Vgl. Placanica, „Introduzione“, XIV.

8 Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur* 4, 330.

9 Schanz/Hosius/Krüger, *Geschichte der römischen Literatur* 4,2, 112.

Because classical or „classicizing“ history, as it is usually called – Herodotus and Thucydides in Greek, Livy and Tacitus in Latin, for instance – has since the Renaissance been held up as the ideal form of writing about the past, a genre like the chronicle that differs so obviously from it can only be regarded as second- or third-rate; when combined with the generalized depreciation of things Christian and medieval („Gothic“) in comparison to things ancient, customary since the Renaissance and still implicit in much modern scholarship, the inferiority of the chronicles as a way of conceptualizing and reporting past events is simply assumed without a second thought.¹⁰

Im Gegensatz zu *historiae* und im Gegensatz zu Kirchengeschichten wurden Chroniken daher weniger als eigenständige Texte selbst (und im Ganzen) untersucht, sondern sie wurden v. a. aufgrund der Informationen, die in ihnen über bestimmte Ereignisse enthalten sind, herangezogen:

Nach der bahnbrechenden editorischen Arbeit des Theodor Mommsen an den chronistischen Texten der Spätantike galten diese lange Zeit als eine mindere historische Gattung, die es nur als „Steinbruch“ zu benutzen galt.¹¹

In dieser Tradition stehend bewerteten Schanz, Hosius und Krüger den Informationsgehalt der Chronik des Victor von Tunnuna bzw. des Chronisten selbst so: „Ueber seine Unzuverlässigkeit werden Klagen geführt“.¹²

Auch wenn Carmen Cardelle de Hartmann sich selbst mit ihrer Edition um die Chronik des Victor von Tunnuna verdient gemacht hat, gilt das, was sie in ihrem Aufsatz „Historie und Chronographie“ aus dem Jahr 2000 schreibt, in mancher Hinsicht nach wie vor: Obwohl in den letzten Jahrzehnten immer wieder Untersuchungen zu einzelnen Chroniken erschienen sind,¹³ werden Chroniken nach wie vor besonders als Quellen (und in diesem Sinn als „Steinbruch“) für die Rekonstruktion von Geschichte benutzt bzw. es werden (dafür) einzelne Aspekte ihrer Texte herangezogen.¹⁴ Unter

10 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 6.

11 Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 107.

12 Schanz/Hosius/Krüger, *Geschichte der römischen Literatur* 4,2, 113.

13 Vgl. etwa Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers. Prosper, Hydatius, and the Gallic Chronicler of 452* (1990); Burgess, *The „Chronicle of Hydatius“ and the „Consularia Constantinopolitana“* (1993); Cardelle de Hartmann, *Philologische Studien zur Chronik des Hydatius von Chaves* (1994); Croke, *Count Marcellinus and his Chronicle* (2001); vgl. jetzt auch die von Bruno Bleckmann und Markus Stein herausgegebene Reihe *Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike*, insbesondere das Modul G. Chroniken und Chronikfortsetzungen des fünften und sechsten Jahrhunderts mit Übersetzungen und philologisch-historischen Kommentaren u. a. zu den Chroniken von Prosper Tiro von Aquitanien und von Hydatius; der Gattung Chronik insgesamt widmet sich die Studie von Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*.

14 Das gilt für die Chronik des Victor von Tunnuna etwa für die einschlägigen Studien zur Geschichte des spätantiken Nordafrika wie Steinacher, *Die Vandalen*; Vössing, *Das Königreich*; Modéran, „L’Afrique reconquise“ u. a.

der Prämisse, dass die Eigenart der (christlichen) Chroniken darin bestehe, dass sie die historische Darstellung der Zeitmessung unterordneten und dass diese Präsentation der Geschehnisse nicht die für eine historische Darstellung adäquate sei, dass zusammenhängende Ereignisse auseinandergerissen würden und dass „eine kritische Reflexion [...] in dieser Struktur kaum unterzubringen“ sei,¹⁵ wird seltener nach ihrem Eigenwert gefragt, der über die Einzelinformationen, die Chroniken über bestimmte Ereignisse liefern, hinausgeht, und der sich erst im Blick auf die ganze Chronik zeigen kann.

Die (Welt-) Chronik gilt neben der Kirchengeschichte als eine der beiden Hauptgattungen spätantiker christlicher Geschichtsschreibung. Beide Gattungen gehen im christlichen Kontext letztlich auf Eusebius von Caesarea zurück; antike (pagane) und jüdische Einflüsse und Vorgänger sind freilich jeweils nicht zu bestreiten.¹⁶ Im Gegensatz zur Kirchengeschichte, die am Übergang zum Mittelalter als Gattung verschwindet, wurde die Chronik zum Modell für die folgende Geschichtsschreibung.¹⁷ In der

15 Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 109. Das Urteil von Cardelle de Hartmann relativiert sich freilich im Verlauf ihres Aufsatzes, wenn sie die einzelnen Chroniken als durchaus durchdachte Geschichtsdarstellungen mit bisweilen universalistischem Anspruch präsentiert, in denen auch Narrativität bzw. ein Narrativ zu erkennen sei, vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 114–123; s. weiter u. S. 19–20.

16 Vgl. exemplarisch Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 109–113; Mehl, *Römische Geschichtsschreibung*, 105–106, 187–191 u. ö.; Vittinghoff, „Selbstverständnis“, 535; Timpe, *Römische Geschichte*, 105–106; Rüpke, *Römische Geschichtsschreibung*, 193–204. Eusebius nimmt in seiner *Historia ecclesiastica* jüdische und griechisch-römische Elemente auf und schreibt die Geschichte der Kirche als Geschichte eines eigenen Volkes, nämlich des neuen Gottesvolkes. Insbesondere hagiographische und martyrologische Elemente spielen darin eine große Rolle; auch steht die „Kirchengeschichte“ in der Tradition der frühchristlichen Apologetik. Mit ihrer Methodik knüpft sie an die überkommene historiographische Tradition an, dient aber darüber hinaus dem historiographischen Zweck des Nachweises der Schrifteffüllung im Prozess der Geschichte, dem Nachweis der Entfaltung des Logos und des Wirkens der göttlichen Providenz in den Geschicken der Kirche, ihrer Lehre, Lehrer und Zeugen. Besonders im Osten wurden in der Nachfolge Eusebs weitere Kirchengeschichten geschrieben; vgl. etwa die Kirchengeschichten von Philostorgius (ca. 368–439), Eunomius (ca. 335–394), Socrates Scholasticus (ca. 380 – ca. 450), Sozomenus (frühes fünftes Jahrhundert), Theodoret von Kyrrhos (ca. 393 – ca. 466), Zacharias Rhetor (gest. nach 536; erhalten in miaphysitischer, syrischer Überarbeitung als Ps-Zacharias Rhetor) und Evagrius Scholasticus (ca. 536 – nach 594). Im Westen sind nur zwei Werke als direkte Nachfolger der *Historia ecclesiastica* des Eusebius zu nennen: Die Übersetzung und Bearbeitung der *Historia ecclesiastica* von Rufinus von Aquileia sowie die *Historia ecclesiastica tripartita* des Cassiodor/Epiphanius Scholasticus. Dass die Gattung am Übergang zum Mittelalter verschwindet, hängt u. a. damit zusammen, dass ihr spezifischer Gegenstand im Unterschied zur allgemeinen politischen Geschichte unklar wird. Vgl. als Überblick Marksches, „Kirchengeschichte I.“, 1170–1179; Brennecke, „Kirchengeschichte/Kirchengeschichtsschreibung II. 2.“, 1181–1183; Stöve, „Kirchengeschichtsschreibung“, 535–539. Zu Eusebius' *Historia ecclesiastica* vgl. exemplarisch Schwartz, „Über Kirchengeschichte“, 110–130, bes. 113–124; Brennecke, „Die Kirche als ΔΙΑΔΟΧΑΙ ΤΩΝ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ“, 81–93; Timpe, *Römische Geschichte*; ders., „Was ist Kirchengeschichte?“, 171–204; Ulrich, „Eusebius als Kirchengeschichtsschreiber“, 277–287; Verdoner, *Narrated Reality*.

17 Vgl. bspw. Engels/Hofmann, „Literatur und Gesellschaft“, 40; vgl. Vittinghoff, „Selbstverständnis“, 535. Zur Chronik vgl. Croke, „The Origins“; vgl. insgesamt Cardelle de Hartmann, „Historie und

chronographischen Tradition von Sextus Julius Africanus (ca. 170–240) und Hippolyt von Rom (gest. ca. 235)¹⁸ stehend, anschließend an die Vorstellungen und Modelle der frühchristlichen Apologeten,¹⁹ gilt Eusebius von Caesarea als der erste, der eine Chronik im eigentlichen Sinn (d. h. im Sinn der später im Mittelalter fortgeführten Gattung) schrieb²⁰: „No such universal synchronism for world history that incorporated Greek, Mediterranean, and biblical history rather than just a series of individual regnal lists had ever been written before“.²¹

Die Chronik des Eusebius besteht aus zwei Teilen, den *Chronographia* und den *Chronici canones* (geschrieben bis 325/326).²² Durch die Übersetzung der *Chronici*

Chronographie“; vgl. auch grundsätzlich Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*. Zur antiken Tradition, in der die christliche Chronik steht, vgl. bspw. ebd., 35: Die Gattung habe, was sie biete, von der hellenistischen griechischen Chronik geerbt: „In fact, apart from certain apocalyptic, providentialist, or teleological interpretations that may exist in late Roman and medieval chronicles, there is nothing inherently Christian in the chronicle genre at all. Christians simply discovered that the chronicle form satisfied or fulfilled the requirements of their own historiographical outlook and historical philosophy“. Gerade weil aber die Gattung Chronik dann von christlichen Autoren rezipiert wird (und insofern dann als christliche Gattung angesehen wird), wurde und wird immer wieder darüber debattiert, inwiefern Chronisten mit ihren Texten auch religiöse bzw. theologische Interessen verfolgen. Solche Interessen betont etwa Croke, „Chronicles, Annals“, 308, der in Chroniken wie in den Chroniken Prosper's, des Hydatius und des Marcellinus „indeed religious documents in the broad sense of the word“ sieht, denn „they represent the pattern of divine chronology based on a Christian interpretation of history and they include many events of an explicitly religious nature.“ Dazu gehörten auch Naturereignisse wie Erdbeben – „they all reflect the essentially religious interpretation of these events and the liturgified ceremonial that surrounded each of them.“ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 34 betonen, dass neben verschiedenen theologischen Interessen, insbesondere „adding another section to a long record of the outline of God's ultimate plan“, auch christliche Autoren Chroniken einfach aufgrund von „historical and antiquarian enthusiasm“ schrieben. Van Nuffelen, „Theology versus Genre?“, 125–126 hingegen spricht sich ganz für das Verständnis der Gattung unabhängig von Theologie aus. Christliche Autoren schrieben keine „Heilsgeschichte“, sondern „thought of ecclesiastical history as a subgenre of history, and did not define their task as tracing God's plan of salvation in history“. [...] „We should therefore see Christian historiography in the first place as history, obviously written from a Christian perspective, and not as a transposition of theology in history.“

18 Vgl. Timpe, *Römische Geschichte*, 97–98; Löhr, „Heilsgeschichte und Universalgeschichte“, 542–551; Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 113–114. Julius Africanus und Hippolyt bestimmten bereits die Zeit der Welt von der Schöpfung bis zum Jüngsten Tag als 6000 Jahre.

19 Vgl. z. B. Theophilus von Antiochien, *Ad Autolycum* oder Tertullian, *Apologeticum*, die die Chronologie für den Altersbeweis in Anspruch nahmen. Zur apologetischen Chronographie vor Eusebius in Hellenismus und Judentum bzw. im frühen Christentum vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 99–119.

20 Vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 108–109, 114–115.

21 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 124; vgl. den gesamten Band zur Entwicklung der Gattung.

22 Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 123; Timpe, *Römische Geschichte*, 100. Die *Chronographia* sind ein Kompendium aus Listen und Quellenauszügen, das chronographisch die Weltgeschichte der Völker seit Abraham fixiert; im zweiten Teil (*Chronici canones*) sind, als Weltgeschichte von Abraham bis zum 25.07.325 in vertikalen Spalten die königlichen Regierungszeiten von 19 Königen verzeichnet, vgl. Löhr, „Heilsgeschichte und Universalgeschichte“, 551. Vgl. die Ausgaben in den GCS (20 = Eusebius 5, Karst; 47 = Eusebius 7, Helm).

canones des Eusebius durch Hieronymus (381) wurde dieser Teil der Chronik im Westen breit rezipiert.²³ Weitere nachfolgende, oftmals das Werk des Eusebius bzw. dann eine der nachfolgenden Chroniken fortsetzende lateinische Chroniken in der Spätantike sind etwa die *Chronica Gallica ad a. 452*, die Chroniken von Prosper Tiro von Aquitanien (verschiedene Ausgaben: 433, 445, 455, wahrscheinlich auch 451)²⁴, Hydatius von Chaves (ca. 469), Marcellinus Comes (ca. 520), Cassiodor (Ende 518), Marius von Avenches (ca. 581) sowie Johannes von Biclaro (592/602) bis zu Isidor von Sevilla (615/616; 626) und Beda Venerabilis (725 [als Teil des *Liber de ratione temporum*]).²⁵ Auch die Chronik des Victor von Tunnuna reiht sich hier in eine bestimmte „Genealogie“ von Chroniken ein.²⁶

War anfänglich bei Eusebius die gesamte, universale Geschichte im Blick, konzentrierte sich mit dem Auseinanderbrechen des Römischen Reiches der Fokus der spätantiken Chroniken meist besonders auf eine Provinz; zum Teil schrieben sie die Geschichte des Römischen Reiches mit einer bestimmten Gruppe als Erbin von dessen Geschichte fort.²⁷

Grundsätzlich sind Chroniken Chronologien; dies wird von den Chronisten selbst hervorgehoben. Isidor von Sevilla etwa ordnet die Chronik in seinen *Etymologiae* unter Chronologie (Gesetze und Zeiten) und nicht unter die historischen Gattungen ein.²⁸ Die der Gattung Chronik zuzurechnenden Texte zeichnen sich hierbei – v. a. im

23 Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 125–126.

24 Vgl. Kötter, „Einleitung“, 7–9.

25 Vgl. das „Verzeichnis der frühen lateinischen Chroniken“ bei Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 123–127; vgl. zum Inhalt bzw. zur Geschichtsdeutung einzelner Chroniken von Eusebius und Hieronymus bis Beda ebd., 114–123. Vgl. auch Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 130, 184–187.

26 S. u. Kap. 3.4. Dass Chroniken Fortsetzungen nach sich zogen, führt Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 123 auf ihre offene Struktur, aber auch auf ihre Form zurück: „Einerseits erlaubt sie [die Chronik] manchen Autoren, Informationen zu präsentieren, ohne sie interpretieren oder miteinander in Verbindung bringen zu müssen, andererseits kann sie mit ihrer einfachen Sprache und Form ein relativ breites Publikum erreichen. [...] Noch ein Grund für den Erfolg dieser Form [...] ist die offene Struktur. Zum einen lud das offene Ende zu einer Fortsetzung ein. Zum anderen führte die weitgehend starre chronologische Struktur dazu, dass narrative Stränge zerhackt wurden und in der Tendenz unkoordiniert, ja chaotisch, erschienen. Dies erlaubte – von Fassung zu Fassung – narrative Ergänzungen und Erweiterungen, was enzyklopädischen Interessen (v. a. im Spätmittelalter) besonders entgegenkam.“ Zum offenen Schluss als Kennzeichen der Gattung Chronik vgl. auch Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 28–29.

27 Vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 119–122, besonders betont für Hydatius von Chaves. Vgl. auch Van Nuffelen, „Theology versus Genre?“, 123: Spätere Chroniken „narrowly focus on their own region“ (123). Der Chroniken gattungsmäßig zugeschriebene Universalismus werde von der literarischen Tradition bestimmt. „The scope of their actual contribution is very limited and hardly universal in any sense of the word. The genre of the chronicle thus incorporates some universal elements, not because Christian chroniclers are universal historians, but because these universal elements were a fossilised part of the genre ‚chronicle‘“.

28 Vgl. Isidor von Sevilla, *Etymologiae* 5,28 (*De legibus et temporibus*) (s. p., 10–14 Lindsay): *De chronicae uocabulo. Chronica Graece dicitur quae Latine temporum series appellatur, qualem apud Graecos*

Gegenüber zu Kirchengeschichten (oder auch zu antiken *historiae*) – insgesamt durch *breuitas* aus.²⁹

The annalistic chronology, not the content, imposes the explicit structure. There need not be any overall sense of progression, development, or narrative relevance in the way events are recounted; each fact can be listed in its proper chronological location, in conceptual isolation from the rest of the chronicle's entries. [...] The authorial rationale is rarely overt and often unrecoverable.³⁰

Dennoch ist es nicht einfach so, dass Chroniken aufgrund ihrer parataktischen Struktur keine eigene (Geschichts-) Erzählung bieten. Dabei kann jedoch „die reine Präsentation von Information [...] Objektivität vorgaukeln und die Absichten des Autors kaschieren“.³¹ Dem Leser kommt die Aufgabe zu, die zugrundeliegende Erzählung aus den parataktisch präsentierten Fakten selbst herauszuarbeiten. Die Leserin hat also eine fundamentale Rolle im interpretativen Prozess, auch wenn gerade in den spätantiken Chroniken – etwa in der von Prosper – die über die parataktische Struktur vermittelte Geschichte durchaus offenkundig sein kann.³² Bei der aufmerksamen Lektüre der Chroniken nach Eusebius kann man

bemerken, dass eine [...] Auswahl [der spezifischen Themen, AK] durchaus getroffen und von der Ideologie des Autors gelenkt wurde. Sogar eine Narrativität ist in [sic!] Ansatz zu erkennen: bestimmte Themen werden verfolgt, wenn auch die chronologische Anordnung zur Verwirrung der Erzählfäden führen kann, nur ein Abschluss wird vermisst.³³

Eusebius Caesariensis episcopus edidit, et Hieronymus presbyter in Latinam linguam conuertit. / „Über das Nomen ‚Chronica‘. ‚Chronica‘ wird auf Griechisch genannt, was auf Lateinisch ‚series temporum‘ (Reihenfolge der Zeiten) genannt wird, was bei den Griechen der Bischof Eusebius von Caesarea herausgegeben hat, und der Presbyter Hieronymus in die lateinische Sprache umgewandelt hat.“ Vgl. Cassiodor, *Institutiones* 1,17,2, der auch die Kürze von Chroniken hervorhebt (*Chronica uero, quae sunt imagines historiarum breuissimaeque commemorationes temporum* / „Chronicles, which are sketches of history or very brief summaries of the past“ [56,17–18 Mynors; Übers. 150 Halporn]). Vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 108–109; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 20–35, 59–60.

29 Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 25–27 (vgl. 35, 59), hier 26: „Cicero summed up the virtues of the chronicle genre best when he said that Atticus’s *Liber annalis* allowed one to view all history ‚uno in conspectus‘“ (vgl. Cicero, *Brutus* 15). Vgl. etwa auch Eusebius, *Chronici canones praefatio* (19,6–7 Helm): *Quae uniuersa in suis locis cum summa breuitate ponemus.* / „Die gesamten Dingen stellen wir an ihren Orten mit höchster Kürze dar.“ *Breuitas* kennzeichnet auch in Teilen die Chronik des Victor von Tunnuna – jedoch nicht in jedem Fall.

30 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 23–24.

31 Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 123.

32 Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 24–25. Im Gegensatz dazu gibt es in den klassischen *historiae* einen Erzähler, der Struktur, Kohärenz, Bedeutung der erzählten Ereignisse vorgibt, vgl. ebd., 21.

33 Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 117.

Chroniken haben, so formulieren es Burgess und Kulikowski, eine „macro-narrative“, die sich aus ihrem Gesamten ergibt: Aus ihren Chronologien, aus den Ereignissen und aus den Individuen, die in einem Text zusammenkommen. Die Bedeutung von Geschichte liegt für eine Chronik insofern nicht in den Details, „but in the overall picture offered by the complete work, in which one could trace the rise and fall of empires, cities, and cultures“.³⁴ So sind auch die spätantiken Chroniken zwar nicht als Historien, aber doch als historiographische Schriften zu verstehen.³⁵ Die Zeitmessung ist in ihnen vor allem als ordnendes Prinzip wichtig.³⁶ Allerdings schließt dieses ordnende Prinzip chronologische Vor- oder Rückgriffe nicht aus, etwa in summarischen Einträgen.³⁷

Zwischen dem (theologischen) „Anspruch auf sinnstiftendes Verstehen des Gesamten“ und dem (historiographischen) „Anspruch auf wissenschaftliches Verstehen des Einzelnen“ besteht in Chroniken eine Spannung, die kaum aufgelöst werden kann.³⁸

1.2 Fragestellungen und Vorgehensweise

Dass neben ihrer Nutzung als Quelle für die Rekonstruktion von Geschichte seltener nach dem Eigenwert von Chroniken gefragt wird, gilt bedingt auch für die Chronik des Victor von Tunnuna. Sie wurde vielfach für die Rekonstruktion des Drei-Kapitel-Streites v. a. in dessen Spätphase herangezogen, da sie dafür eine der wenigen Quellen überhaupt ist (zuletzt etwa Yves Modéran, „L'Afrique reconquise“; Stanisław Adamiak, *Carthage*). Die Chronik ist editorisch mehrfach erschlossen (Theodor Mommsen; Antonio Placanica; Carmen Cardelle de Hartmann), und sie wurde ins Italienische (Placanica) und ins Englische (John R. C. Martyn)³⁹ übersetzt. Zudem liegt ein phi-

³⁴ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 33.

³⁵ Cardelle de Hartmann, „Der mozarabische Blick“, 45.

³⁶ Vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 109. Dies kann dann aber als wichtigstes Ziel innerhalb der Gattung gelten, vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 25 zum wichtigsten Ziel der Chronik: „to serve as aides-mémoires“, „to organize those memories and put everything in its proper chronological relationship to everything else“. Vgl. Cardelle de Hartmann, „Historie und Chronographie“, 123: Das „Interesse für die Zeitmessung“ bleibe jedoch „für die Gattung konstitutiv“.

³⁷ Dass die Chronologie nicht absolut ist („related events from different times can be narrated together or out of sequence“), ist für Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 21 ein Charakteristikum für die klassische *historia*.

³⁸ Wallraff, „Protologie und Eschatologie“, 167.

³⁹ Die Übersetzung von Martyn ist allerdings nicht unproblematisch, vgl. etwa Victor von Tunnuna, *Chronicon* 38 (Übers. 139 Martyn): „But Martyrius was ordained bishop of the Church of Constantinople after Anastasius“ für *Iherosolimitane uero ecclesie Marturius post Anastasium episcopus aderat* (13,194–195 Cardelle de Hartmann); *Chronicon* 74 (Übers. 145 Martyn): „The Emperor Anastasius followed the Synod of the heretics, and confirmed Zeno's man Henoticus“ für *Anastasius imperator, hereticorum sinodum faciens, enoticum Zenonis confirmat* (23,376–377 Cardelle de Hartmann). S. auch u. S. 151–152 (Anm. 320).

lologisch-historischer Kommentar zu ihr vor, der sich den einzelnen Einträgen der Chronik widmet und v. a. auch auf Parallelüberlieferungen hinweist (Placanica).⁴⁰

Über die Leistung des Lesers bei der (Re-) Konstruktion der Erzählung, die einer Chronik zugrunde liegen kann, schreiben Richard W. Burgess und Michael Kulikowski, dass der Unterschied zwischen einer *Historia* und einer Chronik darin liege, dass der Autor einer Geschichte „has already made the decisions and provided the emphasis and connections. The narrative belongs to him“. In einer Chronik jedoch „the reader makes his own history from the materials provided and makes whatever use of it he will“. Spätantike Chronisten allerdings „could be as explicit, biased, propagandistic, and committed to particular points of view as the most sophisticated author of narrative histories“.⁴¹

Als spätantike Chronik steht die Chronik des Victor von Tunnuna irgendwo dazwischen: Zwischen einer parataktischen Präsentation der Fakten und einer (Geschichts-) Erzählung, die mehr oder weniger offenkundig sein und durch die Leserin rekonstruiert werden kann – und vielleicht auch soll, weil dies vom Autor so angelegt wurde.

Sind die Fakten, die die Chronik bietet, immer wieder Gegenstand von Untersuchungen gewesen, ist die Frage nach der der Chronik des Victor von Tunnuna zugrundeliegende Erzählung bzw. ihrer Rekonstruktion eine Frage, die bisher nur ansatzweise gestellt wurde.⁴² Dies aber ist das Vorhaben der vorliegenden Arbeit: Sie fragt nach dem Ganzen der Chronik. Ziel ist, herauszuarbeiten, welche Geschichte⁴³ vom Drei-Kapitel-Streit die Chronik erzählt, welche „macro-narrative“⁴⁴ der Chronik zugrunde liegt. Dies ergibt sich freilich erst aus der historisch-kritischen Untersuchung der durch die Chronik präsentierten Einzelheiten (den aufgezeichneten *res gestae*) – neben den einzelnen Fakten und Ereignissen (und sich daraus möglicherweise auch ergebenden Zusammenhängen) etwa auch die chronologischen Strukturen sowie die handelnden Personen und den ihnen durch die Chronik zugeschriebenen Rollen.

Das Profil der Chronik des Victor von Tunnuna zeigt sich dabei nicht nur in der Untersuchung ihres eigenen Textes, sondern auch durch einen vergleichenden Rückgriff auf (mögliche) Quellen (wie etwa die *Historia ecclesiastica* des Theodoros Anagnostes, verfügbar nur in der späteren *Epitome*, sowie die Chronik des Prosper Tiro von Aqu-

40 Zu den genannten Titeln vgl. jeweils das Literaturverzeichnis.

41 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, 24.

42 Dies gilt auch für den Kommentar von Placanica, der sich der Chronik in ihren Einzelheiten widmet, aber neben Ansätzen dazu in der Einleitung („Introduzione“) kaum einen Blick auf das Ganze der Chronik wirft.

43 Hier verstanden nicht in einem literaturwissenschaftlichen Sinn, sondern zunächst als *historia rerum gestarum*. Damit ist keine völlige Objektivität impliziert – dass nicht nur das Finden, sondern auch die „Erfindung“ (s)einer Geschichte die Arbeit eines Historikers prägt, darauf macht White, *Metahistory*, hier 20–21 aufmerksam.

44 S. o. S. 20.

tanien), aber auch im Vergleich mit anderen spätantiken historiographischen Werken sowohl aus dem Westen als auch aus dem Osten, etwa mit der Chronik des Marcellinus Comes, der *Historia ecclesiastica* des Evagrius Scholasticus oder dem *Breuiarium* des Liberatus von Karthago, wenn sie von denselben Ereignissen berichten.

Die Chronik des Victor von Tunnuna entstand, wie oben bereits kurz erwähnt, im Kontext des Drei-Kapitel-Streites; ihr Autor steht stets auf der Seite der Verteidiger der Drei Kapitel.⁴⁵ Es ist anzunehmen, dass dieser Umstand eine entscheidende Rolle für die von ihm verfasste Erzählung des Drei-Kapitel-Streites spielt. Gefragt werden muss aber, ob die Chronik in diesem Kontext wirklich als antikaiserliche „Streitschrift“ mit polemischer Intention bestimmt werden kann, oder ob der Blick auf das Ganze der Chronik zu einem anderen Verständnis ihrer Intention und ihres konkreten Ortes innerhalb der Geschichte des Drei-Kapitel-Streites führt.

Diese Fragen, die sich mit der inhaltlichen Gestalt der Chronik befassen, sind Gegenstand des ausführlichen 5. Kapitels dieses Buches. Um sich dieser erzählten Geschichte der Chronik zu nähern, wird im vorherigen Kapitel 4 zunächst das Gerüst der Geschichte, d. h. die Chronologie der Chronik in den Blick genommen. Erst danach kann die eigentliche erzählte Geschichte untersucht werden, wobei im Wesentlichen dem chronologischen Duktus der Chronik gefolgt wird. In diesem Teil der Arbeit wird also die Aufgabe, die oben dem Leser, der Leserin einer Chronik zugesprochen wurde, wahrgenommen – die Rekonstruktion einer im Text der Chronik angelegten Geschichte (*historia*).

Im Blick auf die Chronik des Victor von Tunnuna sind allerdings auch einige der klassischen „Einleitungsfragen“ nicht abschließend geklärt. Sie spielen aber auch eine Rolle für die Deutung der Geschichte, die die Chronik erzählt. D. h.: Für eine Untersuchung ihrer erzählten Geschichte ist auch die Untersuchung einer anderen Geschichte von Bedeutung – die Untersuchung der Geschichte ihres Textes. Dazu gehören die Frage nach ihrem Autor, nach ihrer Datierung und nach ihren Quelle sowie Überlieferungsfragen, die auch den ursprünglichen Textbestand betreffen. Diese Fragen bezüglich der Geschichte des Textes sind Gegenstand von Kapitel 3.⁴⁶

Besonders in Kapitel 3–6 fließen die einschlägigen Forschungsdiskussionen, die sich (auch) auf die Chronik des Victor von Tunnuna beziehen, ein, daher ist kein vorgeschalteter Forschungsüberblick notwendig. Um eine Grundlage für die spätere Arbeit am Text zu schaffen und die in der Chronik abgehandelten Ereignisse einordnen

45 Es wird in den Formulierungen in dieser Monographie nicht scharf zwischen der Erzählung der Chronik und der Erzählung des Autors, des Victor von Tunnuna, unterschieden – der Autor hat sich als Victor von Tunnuna selbst in die Chronik eingeschrieben, ihr Text ist daher mit seiner Stimme wenn auch nicht gleichgesetzt, so doch eng verbunden.

46 Eine abschließende Klärung aller dieser Fragen ist auch hier nicht möglich, aber es können doch einige Argumente neu gewichtet und neue Perspektiven aufgezeigt werden.

zu können, wird jedoch noch zuvor im einführenden Kapitel 2 der historische Kontext der Chronik umrissen.

Der Arbeit ist die eigene Übersetzung der Chronik ins Deutsche beigelegt (Kapitel 7). Grundlage dafür ist die Ausgabe von Cardelle de Hartmann, CChr.SL 173A (2001). Die englische Übersetzung von Martyn ist – im Gegensatz zur italienischen Übersetzung von Placanica – nicht immer befriedigend, und es erscheint für das Verständnis der Chronik im Rahmen dieser Arbeit sinnvoll, wenn auf eine vollständige deutsche Übersetzung zurückgegriffen werden kann. Die Übersetzung ist möglichst wörtlich am lateinischen Text orientiert – problematische Abschnitte werden im jeweiligen Kapitel diskutiert, wenn die betreffende Stelle analysiert wird.

2. Eine Chronik und ihre (Vor-)Geschichte

Der historische Kontext der Chronik

2.1 Vorbemerkungen

In diesem Abschnitt soll der historische Kontext der Chronik des Victor von Tunnuna umrissen werden, damit deutlich wird, wo – in welcher Zeit und in welchem Raum – sie grundsätzlich ihren Ort hat. Dafür sind – neben den von der Chronik abgehandelten Jahren, also der Zeit, von der sie erzählt – vor allem zwei Parameter von Bedeutung: „Nordafrika“ bzw. „Africa“ und der „Drei-Kapitel-Streit“. Vereinfachend gesagt handelt es sich also um einen geographischen Kontext („Nordafrika“), der gleichzeitig einen bestimmten politischen und kirchlichen Kontext impliziert („Africa“), und um einen theologiegeschichtlichen Kontext im engeren Sinn („Drei-Kapitel-Streit“).¹ Der Kirche in diesem Kontext „Nordafrika“ wurden durch die Geschichte hindurch immer wieder bestimmte Charakteristiken zugeschrieben, insbesondere die Betonung der Autorität der Konzilien und das Beharren auf Autonomie:

From the time of Tertullian [...] the African church had presented certain characteristics: viz., a continuing reliance on the conciliar form for settling questions, a deep respect for the Roman Church combined with a jealously guarded autonomy, a considerable degree of obstinacy, sometimes crossing the link to fanaticism.²

Victor von Tunnuna schreibt seine Chronik allerdings nicht nur als afrikanischer Bischof – entsprechend dem zu vermutenden Abfassungsort der Chronik, Konstantinopel, sowie der wichtigsten Quelle der Chronik bis 518, der *Historia ecclesiastica* des Theodoros Anagnostes, spielen östliche, kirchengeschichtliche Ereignisse darin eben-

1 Das geographische „Nordafrika“ erstreckt sich von Westen nach Osten vom heutigen Marokko bis nach Westlybien; zur politischen und kirchlichen Struktur der römischen Diözese Africa s. u. Kap. 2.2.1. Vgl. zu den Begrifflichkeiten auch Howe, *Vandalen*, 12 (Anm. 2).

2 Eno, „Doctrinal Authority“, 96; vgl. z. B. auch Bruns, „Zwischen Rom und Byzanz“, 157, der diese Charakteristiken gerade in der Zeit des Drei-Kapitel-Streites beobachtet; Conant, *Staying Roman*, 316.

so eine wichtige Rolle. Die Perspektive spitzt sich allerdings im Verlauf der Chronik immer mehr auf den nordafrikanischen, v. a. kirchlichen, Kontext zu.

Es ist nicht der Anspruch dieses Kapitels, der Arbeit an der Chronik selbst eine vollständige Darstellung oder gar eine eigene (Neu-) Erarbeitung ihres historischen Kontextes voranzustellen. Ziel ist vielmehr, die wichtigsten Eckpunkte des Drei-Kapitel-Streites sowie der Historie Nordafrikas an dieser Stelle ins Gedächtnis zu rufen und überblicksartig darzustellen, um das später an der Quelle zu Erarbeitende einordnen und interpretieren zu können.

Ebenso wenig angestrebt ist in diesem Einführungskapitel ein vollständiger Forschungsüberblick über die Literatur zu den abgehandelten Ereignissen und Zusammenhängen. 1995 schrieben David J. Mattingly und R. Bruce Hitchener zwar: „Until the 1970s, mastery of ‚l’Afrique tardive‘ arguably could be obtained through the reading of only four works, none written after the mid-1950s“,³ nämlich Christian Courtois, *Les Vandales et l’Afrique* (1955)⁴; Charles Diehl, *L’Afrique byzantine* (1896); William H. C. Frend, *The Donatist Church* (1952); Brian H. Warmington, *The North African Provinces from Diocletian to the Vandal Conquest* (1954)⁵. Auch wenn Stanisław Adamiak in seiner Arbeit zum byzantinischen Afrika konstatiert: „Nothing has changed materially in the interim, and their position still remains valid“,⁶ sind seither zur Geschichte Nordafrikas doch verschiedenste Beiträge erschienen, die einzelne Aspekte des spätantiken römischen, vandalischen und byzantinischen Nordafrika und seiner Kirche(n) beleuchten. Auch diese hier insgesamt aufzuzählen oder gar zu diskutieren und zu gewichten⁷ und daraus einen Überblick über den historischen Kontext der Chronik des Victor von Tunnuna zu erstellen, würde über das Ziel dieses Kapitels hinausgehen.⁸ Wo es aber für das Verständnis und die Interpretation des in der Chronik Dargestellten sinnvoll ist,

3 Mattingly/Hitchener, „Roman Africa“, 209; dieser Hinweis aus Adamiak, *Carthage*, 2–3.

4 Vgl. auch Julien/Courtois, *Histoire de l’Afrique du Nord* (10. Aufl., 1951); Audollent, *Carthage romaine* (1901).

5 Vgl. hierzu die kritische Rezension von Frend, *The Journal of Roman Studies* 45 (1955), 203–204.

6 Adamiak, *Carthage*, 3.

7 Einen solchen groben Überblick versucht Adamiak, *Carthage*, 2–5. Er geht dabei jedoch fast nur auf die größeren, „klassischen“ Untersuchungen ein, neben den o. g. Devreesse, „L’Église d’Afrique“ (1940 [angegeben als 1937]); Pewesin, *Imperium* (1937); Gavigan, *De vita monastica* (1962); Marschall, *Karthago und Rom* (1971); Cameron, „Byzantine Africa“ (1982); Mombili Thumaini, *L’aspect d’autonomie* (2001); Modéran, *Les Maures* (2003); ders., „L’Afrique reconquise“ (2007). Als Forschungsüberblick bleibt dies insofern unbefriedigend, als neuere Untersuchungen zu einzelnen Aspekten, abgesehen von Modérans Aufsatz „L’Afrique reconquise“, so gut wie nicht in dem Blick genommen werden. Zu begrüßen ist, dass Adamiak (ebd., 4) die Forschungsgeschichte kurz in den Kontext der Kolonialisierung Nordafrikas einordnet; vgl. dazu auch Mattingly/Hitchener, „Roman Africa“, 169–170.

8 Vgl. neben den bei Adamiak genannten Titeln exemplarisch neuere Literatur zum spätantiken Nordafrika wie Conant, *Staying Roman* (2012); Vössing, *Das Königreich der Vandalen* (2014); Patout Burns/Jensen, *Christianity in North Africa* (2014); Lassère, *Africa, quasi Roma*, bes. 653–733 (2015); Wolff, *Littérature, politique* (2015); Steinacher, *Die Vandalen* (2016); Stevens/Conant, *North Africa under Byzantium and Early Islam* (2016); Whelan, *Being Christian* (2017).

findet selbstverständlich auch in diesem Kapitel eine kritische Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur im Rückgriff auf die entsprechenden Quellen statt.⁹

Da der historische Ort der Chronik in Nordafrika innerhalb des Drei-Kapitel-Streites zu suchen ist – und dieser Kontext für die Darstellung der Geschichte in der Chronik eine entscheidende Bedeutung hat –, sollen hier in einem ersten Schritt der kirchlich-politisch-geographische Kontext der Chronik und in einem zweiten Schritt ihr engerer theologiegeschichtlich-kirchenpolitischer Kontext (zugespißt auf den Drei-Kapitel-Streit) dargestellt werden. Mit dem Beginn der Chronik im Jahr 444 und ihrem Ende im Jahr 565 ist der grundsätzliche zeitliche Rahmen für die Darstellung des historischen Kontextes gesteckt. Endpunkt der Chronik ist der Tod Justinians bzw. die Übernahme der Herrschaft durch Justin II. Der zeitliche Rahmen der Chronik umfasst damit kirchengeschichtlich gesehen sowohl die Jahre direkt vor dem Konzil von Chalcedon (451) als auch die Jahre nach dem 2. Konzil von Konstantinopel (553). Gleichzeitig sind die in der Chronik behandelten Jahre zu großen Teilen die Jahre der Vandalenherrschaft in Nordafrika (429–533/534). Besonders die Jahre nach deren Ende waren in Nordafrika vom Widerstand gegen die Verurteilung der sogenannten Drei Kapitel geprägt. Für einige Ereignisse v. a. der späten Jahre des Drei-Kapitel-Streites in Nordafrika ist die Chronik eine der wenigen oder gar die einzige Quelle.

2.2 Nordafrika – Africa: Der geographische, politische und kirchliche Kontext der Chronik

2.2.1 Nordafrika vor der Vandalenherrschaft – ein knapper Überblick

Für den nordafrikanischen Kontext der Chronik ist es wichtig, zunächst grundsätzlich die politische Struktur des römischen Nordafrika zu vergegenwärtigen¹⁰: Die römische *provincia Africa* entsteht nach dem Sieg der Römer über Karthago 146 v. Chr. im karthagischen Gebiet, das durch die *fossa regia*¹¹ begrenzt war. Zur Zeit Caesars kommen weitere Gebiete hinzu, die als Provinz *Africa noua* bezeichnet werden; das bisherige

9 Grundlage und „Gerüst“ für die Einführung in den nordafrikanischen Kontext waren zunächst der TRE-Artikel „Afrika I“ von Alfred Schindler sowie die einschlägigen Beiträge aus der Geschichte des Christentums 3, hg. von Luce Pietri (*Der lateinische Westen und der byzantinische Osten* 431–642; konkret zu den einzelnen Artikeln s. u. jeweils an entsprechender Stelle; vgl. knapp auch entsprechende Abschnitte aus Hauschild/Drecoll, *Lehrbuch*), von Adamiak, *Carthage*, 3 nicht zu Unrecht als nach wie vor „the best introduction to the topic“ bezeichnet.

10 Zur „Begriffsgeschichte“ und „Entdeckungsgeschichte“ vgl. kurz Huß, „Afrika 1.A.“; ders., „Afrika 1.B.“.

11 Die Grenzlinie, die von Scipio dem Jüngeren im Jahr 146 v. Chr. zwischen der römischen Provinz Africa und dem numidischen Königreich gezogen wurde; vgl. Huß, „Fossa 7. Fossa regia“, dort auch zum Verlauf.

Gebiet hingegen wird zu *Africa uetus*. Seit etwa 27 v. Chr. wird die dann senatorische Provinz – nach der Aufhebung der Trennung in *Africa noua* und *Africa uetus* – häufig auch *Africa proconsularis* genannt. Weitere westliche Provinzen kommen hinzu (*Mauretania Caesariensis*, *Mauretania Tingitana*). Unter Septimius Severus (Kaiser 193–211) wird *Numidia* als kaiserliche Provinz von *Africa* abgetrennt. Diokletian (Kaiser 284–305) teilt die bisherige Provinz Proconsularis in die drei Provinzen *Africa proconsularis*, *Africa Byzacena* und *Africa Tripolitana* auf. Zusammen mit der *Numidia* (ihrerseits unterteilt in *Numidia Cirtensis* und *Numidia Militiana*), der 288 n. Chr. installierten *Mauretania Sitifensis* sowie der *Mauretania Caesariensis* fasst er diese zur Diözese Africa zusammen, die Teil der *praefectura Italiae* ist. Die *Mauretania Tingitana* hingegen wird der Diözese Spanien zugeordnet.¹²

Die kirchliche Provinzeinteilung geschieht allmählich in Anlehnung an die politische, sie bildet sich im vierten Jahrhundert heraus.¹³ Kirchlich entstehen zunächst sechs Provinzen: *Numidia*, *Byzacena*, *Mauretania Sitifensis*, *Mauretania Caesariensis*, *Tripolitania* und *Africa proconsularis*¹⁴. Diese Provinzen bleiben im Wesentlichen bis zum Ende der Herrschaft Ostroms erhalten. Dass die *Mauretania Tingitana* politisch zeitweise zur Spanien gehört, ändert nichts an ihrer kirchlichen Zugehörigkeit (als Teil der *Mauretania Caesariensis*) zur Africa.

Kann man Ende des dritten bis Anfang des vierten Jahrhunderts von bis zu 250 Bischofssitzen in Nordafrika ausgehen, gibt es im frühen fünften Jahrhundert in Africa bereits etwa 650 Bischofssitze. Wahrscheinlich unter Bischof Agrippinus von Karthago beginnen um 220 die dann unter Cyprian ab 251 regelmäßig abgehaltenen Generalsynoden.¹⁵ Die Bedeutung der außerafrikanischen Konzilien für die nordafrikanische Kirche kann als relativ gering eingeschätzt werden. Unumstritten ist allerdings die Autorität des nizänischen Konzils von 325.¹⁶ Mit dem homöischen Christentum¹⁷ kommen die Nordafrikaner – abgesehen von der Teilnahme des Caecilianus von Karthago am Konzil von Nizäa 325 und der Teilnahme des Restitutius, Bischof von Karthago, am

12 Vgl. Huß, „Afrika 3.“; ders., „Mauretania B.“; Schindler, „Afrika I“, 641. Die Grenze des römischen Machtbereichs in Richtung Süden schwankt. Vgl. zu einer übersichtlichen Darstellung die Karte „Nordafrika von der byzantinischen Periode bis zur islamischen Eroberung (5. bis 8. Jh. n. Chr.)“ in Huß/Scheid/Leisten, „Afrika“.

13 Vgl. zum Folgenden Schindler, „Afrika I“, 642–647; vgl. auch Markus, „Carthage“, 279; Duval, „Die Kirche Nordafrikas“, 123–126. Vgl. insgesamt Diehl, *L'Afrique byzantine* 2, 410–418.

14 Hier verläuft die Grenze zu Numidien kirchlich anders als staatlich: Der westliche Teil der (politischen Provinz) Proconsularis gehört kirchlich zum Teil zu Numidien.

15 Vgl. Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 4; Duval, „Die Kirche Nordafrikas“, 123.

16 Zu Konzilien im späteren vierten und frühen fünften Jahrhundert in Nordafrika vgl. Schindler, „Afrika I“, 671–672. Zur Bedeutung von Nizäa vgl. etwa das *Breuiarium Hipponense*, das mit dem nizänischen Bekenntnis eröffnet wird (30 Munier): *Nicaenii concilii professio fidei recitata et confirmata est quae ita se habet*.

17 D. h. mit dem „Arianismus“ – zur Problematik und zum Gebrauch dieses Begriffes s. u. S. 33–36.

Konzil von Rimini 359¹⁸ – erst durch die Vandalen mehr als nur punktuell in Kontakt.¹⁹ Afrikaner wurden zum Konzil von Ephesus 431 eingeladen, konnten aber aufgrund der Situation unter den Vandalen nicht teilnehmen. Nur vier Afrikaner nahmen am Konzil von Chalcedon 451 teil.²⁰

Wichtig für die nordafrikanische Kirche und ihr späteres Selbstverständnis sind von Anfang an die Martyrien und Verfolgungen der Christen bzw. die Lösung der Fragen, die aus dem Umgang mit den entsprechenden Erfahrungen resultierten. Hier kommt es sowohl zu innerafrikanischen Konflikten als auch zu Auseinandersetzungen mit Rom.²¹ So widerspricht Cyprian bereits während der Christenverfolgungen unter Decius und Valerian (249/50–260) aus dem Exil der Praxis, den Abgefallenen (*lapsi*), also denen, die der Aufforderung zum Opfer gefolgt waren, pauschal die Absolution zu erteilen. Streitigkeiten in Karthago sind die Folge, und die Frage der Wiedertaufe von reuigen häretischen Christen führt auch zu einem Konflikt mit Rom.²² Auch die Verfolgung unter Diokletian, die in Nordafrika knapp zwei Jahre dauert (303–305), führt nicht nur zu einer Zunahme des Märtyrer- und Reliquienkultes aufgrund der hohen Zahl von Opfern unter den Christen, sondern auch zu Konflikten innerhalb der nordafrikanischen Kirche.²³ An der Frage der Gültigkeit einer von *traditores* vorgenommenen Bischofsweihe entzündet sich zwischen 308 und 312 ein Streit, der in das Schisma zwischen „katholischer“ (das bedeutet hier: „caecilianistischer“) und „donatistischer“ Kirche mündet. Es kommt zu einer Doppelwahl einerseits des Caecilianus – für die Donatisten ungültig von *traditores* geweiht – und andererseits des Maiorinus, dessen Nachfolger Donatus wird.²⁴ Das von da an bestehende Schisma prägt die Kirche Nord-

18 Vgl. Schindler, „Afrika I“, 677; er sieht in der Teilnahme am Konzil von Rimini durch Restitutius einen Anschluss des „katholischen“ Klerus Afrikas an die arianisierende Hoftheologie (vgl. Schindler, „Afrika I“, 661–662). Zu Restitutius und seiner Rolle auf dem Konzil vgl. von Stockhausen, *Athanasius von Alexandrien*, 146–147. Von Stockhausen weist hier auch auf einen weiteren nordafrikanischen Teilnehmer am Konzil von Rimini hin, Bischof Muzonius aus der Byzacena, von dem Hieronymus, *Contra Luciferum* 18 berichtet.

19 Dies gilt auch für Augustinus; zu Augustinus und dem „Arianismus“ vgl. kurz Brennecke, „Auseinandersetzung mit sogenannten ‚Arianern‘“, 208–212; Heil, „The Homoians“, 111–115; Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 67–68; Whelan, *Being Christian*, 13–14, 73–77.

20 Vgl. Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 58: „No evidence survives that the continuing rejection of Arian teaching by these councils made much impression in Africa; the Greek concerns over the constitution of the Savior were not high on the bishops’ agenda.“ Zu den an- bzw. abwesenden Bischöfen vgl. Maier, *L’Épiscopat*, 71–72.

21 Vgl. zum Folgenden insgesamt Schindler, „Afrika I“, 648–668.

22 Vgl. Duval, „Die Kirche Nordafrikas“, 122–123; vgl. Cyprian, *Epistula* 26; 41–43; 57. Im sogenannten Ketzertaufstreit stellt sich die nordafrikanische Kirche (ab 255) gegen den römischen Bischof Stephanus: Die Afrikaner vertreten die Position, dass eine von „Häretikern“ durchgeführte Taufe beim Eintritt in die „katholische“ Kirche abzulehnen ist (vgl. bereits Cyprian, *De unitate* 1).

23 Dies gilt besonders hinsichtlich der Auslieferung der biblischen Schriften, der *traditio*.

24 Zum Anfang des donatistischen Schismas vgl. auch Duval, „Die Kirche Nordafrikas“, 126–128. Vgl. zum Donatismus Pietri, „Der Donatistenstreit“, 507–523. Als Überblick vgl. auch Frend, „Donatismus“; vgl. ausführlich ders., *The Donatist Church*.

afrikas in den darauffolgenden Jahrzehnten, auch wenn Konstantin 321 die Duldung der Donatisten verfügt. Verfolgungen stärken die Identität der Donatisten als Kirche der Märtyrer in der Tradition Cyprians. Beim Konflikt zwischen „Donatisten“ und „Caecilianisten“ spielen auch die Fragen nach dem Verhältnis zum Staat und nach der Autonomie (und in diesem Sinn auch der Identität) der nordafrikanischen Kirche eine wichtige Rolle – Fragen, die in der weiteren Geschichte der Kirchen Nordafrikas bis zum Drei-Kapitel-Streit immer wieder von Bedeutung sind.

Das vierte Jahrhundert ist in Nordafrika auch politisch von Konflikten geprägt: Immer wieder kommt es zu Aufständen wie unter Firmus (372) und Gildo, der 397/398 eine offene Revolte führt, die aber bald von römischen Truppen niedergeschlagen wird.²⁵ Weitere Konflikte unter dem *comes Africae*²⁶ Heraclianus zur Zeit von Kaiser Honorius (Kaiser 395–423) folgen.

Schlüsselfigur der 420er Jahre, der Jahre direkt vor der Ankunft der Vandalen in Nordafrika, ist der *comes* Bonifatius, der nach Streitigkeiten mit dem Kaiserhof zunächst durch den gotischen Homöer Sigisvult ersetzt werden soll, sich daraufhin aber Hilfe suchend nach Spanien wendet und Kontakt mit dem König der Vandalen, Guntherich, aufnimmt. Bonifatius wird jedoch bald darauf (428) von der Reichsregierung wieder in Africa eingesetzt, was zu einem Gegensatz zu Guntherichs Nachfolger Geiserich führt. Ob Bonifatius wirklich als derjenige gelten kann, der die Vandalen nach Africa rief, ist umstritten.²⁷ Jedenfalls bereiteten diese letzten Jahre vor 429 den Boden für eine Lage in Nordafrika, an die Geiserich anknüpfen konnte.²⁸

Mit dem Ende des ersten Drittels des fünften Jahrhunderts und der Ankunft der Vandalen in Nordafrika nähern wir uns der erzählten Zeit der Chronik des Victor von Tunnuna und damit den zum Teil auch in der Chronik berichteten Ereignissen. Die Zeit unter der Herrschaft der Vandalen soll daher im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden.

25 Vgl. zum Folgenden Schindler, „Africa I“, 651–652.

26 Der *comes Africae* wurde unter Konstantin eingesetzt – ein militärischer Oberbefehlshaber für ganz Nordafrika, der faktisch die gesamte Macht über Nordafrika in seiner Hand vereinigte und gegenüber Rom ein wirksames Druckmittel in der Hand hatte aufgrund der Abhängigkeit von den Kornlieferungen aus Africa.

27 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 89–90; dort auch zur Suche des Verantwortlichen für die Invasion der Vandalen bei Prokopios von Caesarea, der zwar Bonifatius' Rolle hervorhebt, aber in den Intrigen des Aëtius den Grund für dessen Handeln sieht (vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,3,16–22; vgl. 23–26). Anders Jordanes, *Historia gothorum* 167, der berichtet, Bonifatius habe Geiserich nach Africa eingeladen, und der die Motive bei Bonifatius allein sucht und ihm die Verantwortung zuschiebt.

28 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 85: „Auch ohne eine Invasion der Barbaren verlor die römische Führung in den Reichszentren die Kontrolle über zentrifugale Kräfte in den Provinzen. So konnte Geiserich in Afrika an die Politik einheimischer Vorgänger, wie Gildo, Heraclianus und vor allem Bonifatius, anknüpfen.“ Vgl. auch Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 266.

2.2.2 Nordafrika unter den Vandalen

2.2.2.1 Die Herrschaft Geiserichs (428–477)

429 n. Chr. landen die Vandalen in Mauretania Tingitana.²⁹ Inwiefern deren 14-monatige Belagerung von Hippo Regius erfolgreich war, ist umstritten. Normalerweise wird eine erfolgreiche Eroberung für den Sommer des Jahres 431 angenommen.³⁰ Die Beschreibung von Possidius – die Stadt *destituta ab hostibus fuerit concremata*³¹ – ist jedoch wohl übertrieben und lässt sich archäologisch nicht belegen.³² Auch wenn man von einer zunächst erfolglosen Belagerung ausgeht wie Konrad Vössing, kann Hippo Regius jedenfalls spätestens 434 nicht mehr gehalten werden und wird wahrscheinlich zu Geiserichs neuem Königssitz.³³ Durch einen ersten Friedensvertrag erhalten die Vandalen 435 Teile der Proconsularis, Numidiens und der Mauretania Sitifensis.³⁴

29 Zur „Vorgeschichte“ der Vandalen im römischen Reich und zum Einfall in Nordafrika vgl. Vössing, *Das Königreich*, 11–40; Steinacher, *Die Vandalen*, 21–97, hier auch zum Namen „Vandalen“. Vgl. zur Landung in Nordafrika insb. Hydatius, *Chronicon* 90 (ad a. 429); Prosper Tiro von Aquitanien, *Epitoma chronicon* 1295; Victor von Vita, *Historia persecutionis Africanae prouinciae* 1,1 (dazu Vössing, „Einleitung“, 14; die *Historia* im folgenden zitiert als *Historia persecutionis*); später und legendarisch dann bei Gregor von Tours, *Historiarum libri X* 2,2 (vgl. dazu Steinacher, *Die Vandalen*, 92). Zur bei Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,2 angegebenen Anzahl der nach Africa gekommenen Personen (*LXXX milia* [3,11 Petschenig]) vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 94–95; Lassère, *Africa, quasi Roma*, 654–655; Vössing, *Das Königreich*, 39; ders., „Kommentar“, 154–155 (mit Anm. 12–13), hier auch weitere Literatur. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,5,18 weiß von derselben Zahl, bezieht sie aber auf Soldaten und reduziert sie daher auf 50.000. Vgl. dieselbe Zahl auch bei Prokopios von Caesarea, *Anekdotai* 18,6. Die Zahl 80.000 taucht als Summe bei Heeresgrößen oder auch anderen großen Gruppen häufiger (in verschiedenen Kontexten) auf, vgl. bspw. Orosius, *Historiae aduersum paganos* 3,16,9; 5,14,4; 5,16,3; 5,20,9; 7,32,11; vgl. auch Tacitus, *Annales* 14,37; Caesar, *De bello Gallico* 7,71; 7,77; Valerius Maximus, *Facta et dicta memorabilia* 9,2,3; Flavius Iosephus, *Contra Apionem* 1,257 u. ö. Vorkommen und Bedeutung dieser Zahl weiter zu verfolgen wäre möglicherweise lohnenswert.

30 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 99; Leisten, „Afrika 4.“; Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 62–63.

31 Possidius, *Vita Augustini* 28 (84,11 Geerlings): „preisgegeben und von den Feinden niedergebrannt“; vgl. 29–30. Zu Zerstörungen in Africa insgesamt vgl. u. a. auch Prosper Tiro von Aquitanien, *Epitoma chronicon* 1339; Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,3–8, hier auch zu möglichen Zerstörungen in Karthago.

32 Vgl. Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 62 (mit Anm. 5), dort auch kurz zur Diskussion um die Angabe bei Possidius; vgl. auch Steinacher, *Die Vandalen*, 99, 127–131.

33 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 43–46; Merrills/Miles, *The Vandals*, 60. Zurückhaltend zu Hippo Regius als Königssitz Steinacher, *Die Vandalen*, 105.

34 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 46 (mit 160 [Anm. 50] zu den Quellen; vgl. hier v. a. Prosper Tiro von Aquitanien, *Chronicon* 1321 [474 Mommsen]: *Pax facta cum Vandalis data eis ad habitandum Africae portione [per Trigetium in loco Hippone III idus Febr.]*); vgl. auch die Karte ebd., 42. Zum Zusatz in einigen Handschriften (*per Trigetium [...] idus Febr.*) vgl. Becker/Kötter, „Kommentar“, 263, vgl. auch ebd., 264 zur Einschätzung eines Förderatenstatus der Vandalen. Zur *habitatio* vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 105.

Ob und inwiefern hier von einem Förderatenstatus oder eher einer *amicitia* zu sprechen ist, ist umstritten.³⁵

Karthago wird ab 439 neues Zentrum des vandalischen Herrschaftsgebietes,³⁶ das mit weiteren Gebieten 442 unter Valentinian III. Geiserich auch durch einen Vertrag als souveränem Herrscher zufällt.³⁷ Die Vandalen erhalten damit „den besseren Teil Afrikas, die fruchtbare *Zeugitana* (*Africa proconsularis*) und das östliche Numidien“.³⁸ Ebenso steht die Byzacena nun unter Geiserichs Jurisdiktion.³⁹ Auch wenn beide Verträge (von 435 und von 442) umstritten sind, wurde es doch meistens als „sicher“ angesehen, dass ab 442 das Vandalenreich offiziell als Königreich anerkannt und als autonom behandelt wurde.⁴⁰ Roland Steinacher geht allerdings davon aus, dass „sowohl Konstantinopel als auch Ravenna das vandalische Afrika stets als römisches Hoheitsgebiet auf[fassten].“ „Moderne Vorstellungen von Souveränität“ seien dabei aber „nicht geeignet, diese Vorgänge zu erklären“.⁴¹ Jedoch: „Die Hasdingen verhielten sich eben wie Vizekaiser.“⁴²

Die weiteren Operationen der Vandalen gegen das nördliche Festland und die Mittelmeerinseln finden in einem Ereignis von besonderer Symbolkraft ihren Höhepunkt: in der Plünderung Roms unter Geiserich im Jahr 455.⁴³ Nach verschiedenen weiteren Kämpfen schließen Kaiser Zeno und Geiserich 474 (oder 476) einen „ewi-

35 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 103–105; Vössing, *Das Königreich*, 46; Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 63; Merrills/Miles, *The Vandals*, 60–61; Lassère, *Africa, quasi Roma*, 656; zu den Verträgen mit Geiserich vgl. auch Schulz, *Die Entwicklung*, 92–95.

36 Zu Karthago und seiner Bedeutung für die Vandalen vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 120–126.

37 Vgl. Prosper Tiro von Aquitanien, *Chronicon* 1347; zum Gebiet vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,13; vgl. Vössing, *Das Königreich*, 52 (Abb. 5); Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 267–268; vgl. auch Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,4,12–14, der beide genannten Verträge vermischt. Vermischt auch bei Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 63 (mit Anm. 14).

38 Steinacher, *Die Vandalen*, 143. Dort (vgl. 144) auch zu den weiteren bei Victor von Vita angegebenen Gebieten. Vgl. dazu auch Vössing, *Das Königreich*, 75–77.

39 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 143: Der „Küstenstreifen vom Golf von Hadrumetum (Sousse) bis zum Golf von Gabes, der kleinen Syrte, mit dem landwirtschaftlich besonders reichen Hinterland bis zu den Bergen und der Steppe im heutigen Westtunesien an der Grenze zu Algerien“.

40 So Vössing, *Das Königreich*, 50; vgl. Courtois, *Les Vandales*, 173; Castritius, „Wandalen“, 191–192; Lassère, *Africa, quasi Roma*, 663; Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 64: „an independent kingdom“. Weitere Belege bei Steinacher, *Die Vandalen*, 144–145.

41 Steinacher, *Die Vandalen*, 145, der hier die fehlende Münzprägung als Argument nennt; anders Vössing, *Das Königreich*, 52–53, der eher „keinen Bedarf an eigenen Münzen“ sieht (53).

42 Steinacher, *Die Vandalen*, 146.

43 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 47–60; Steinacher, *Die Vandalen*, 196–205 (jeweils mit weiterer Literatur in den Anmerkungen). Zu den Gründen für den „sacco di Roma“ vgl. zusammenfassend insb. Vössing, *Das Königreich*, 55–60; Steinacher, *Die Vandalen*, 200–203 (mit den entsprechenden Quellen in den Anm.). S. dazu u. Kap. 5.1.2 im Zusammenhang mit der Darstellung der Plünderung Roms durch Geiserich bei Victor von Tunnuna.

gen“ Friedensvertrag.⁴⁴ Darin wird den Vandalen der Anspruch auf Korsika, Sardinien, die Balearen und Sizilien anerkannt.⁴⁵

Grenzen der vandalischen Herrschaft zeigen sich nach Geiserichs Tod (477) in Bezug auf die Berber: Es entstehen unabhängige Berberreiche in den Provinzen der Mauretania, im Gebirge des Aurès (*Mons Aurasius*), in der südlichen Byzacena und in der Tripolitana.⁴⁶ Strittig ist, ob man hier von einer Invasion der Berber sprechen kann⁴⁷ – Prokopios von Caesarea nennt etwa einen Aufstand sesshafter Marusier im Aurès zur Zeit Hunerichs⁴⁸ –, oder ob in Bezug auf die Berber eher Kontinuitäten zu der Zeit vor der Vandalenherrschaft vorliegen. Strittig ist auch, inwiefern dabei von den Berbern eine maurische oder eine römisch-christliche Identität betont wird.⁴⁹

Unter Geiserich finden schon bald erste Maßnahmen gegen die „katholische“ (d. h. nizänische)⁵⁰ Kirche statt wie die Exilierung von Klerikern und die Konfiszierung von Kirchen innerhalb Karthagos.⁵¹ Geiserich lässt zwar eine Bischofswahl in Karthago 454

44 So Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,7,26 (τὸν πάντα αἰῶνα [344,15–16 Haury/Wirth]); vgl. Vössing, *Das Königreich*, 71–74; vgl. auch Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,51.

45 Vgl. Vössing, „Kommentar“, 166 (Anm. 109); Courtois, *Les Vandales*, 185–193. Große Teile Siziliens trat Geiserich kurz darauf an Odoaker ab, vgl. Vössing, *Das Königreich*, 74. Weiter zu Geiserich und seiner Politik bzw. seiner Herrschaft vgl. Vössing, *Das Königreich*, 75–117; Steinacher, *Die Vandalen*, 207–234.

46 Vgl. Diehl, *L'Afrique byzantine*, 42–44, 260–266, mit Hinweisen v. a. auf Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico*; vgl. Leisten, „Afrika 4.“; Schindler, „Afrika I“, 641; Vössing, *Das Königreich*, 108–110; Adamiak, *Carthage*, 16–22; Steinacher, *Die Vandalen*, 107–109, 259–268.

47 Vgl. in diesem Sinn etwa Coripp, *Iohannis* 2,235. Steinacher, *Die Vandalen*, 260 äußert sich kritisch zur herkömmlichen Darstellung einer Invasion der Berber: „Die stark typisierende wie auch generalisierende Darstellungsweise der spätantiken Historiographie wurde von der modernen Forschung oftmals kritiklos für bare Münze genommen.“ Zur Sicht Coripps bzw. von Nordafrikanern auf die byzantinische Rückeroberung im Zusammenhang mit der Bedrohung durch die Berber vgl. Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 77: Coripps „writings supply invaluable but undoubtedly biased evidence on contemporary Mauri tribes and customs but also offer perspective on how some Africans viewed the Byzantine army. He describes them as bringing stability and order in the midst of untenable social and civil strife.“ Als Überblick zu Coripp vgl. auch Cameron, „Byzantine Africa“, 36–43.

48 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,8,5; vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 261.

49 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 261–268 mit der Deutung einiger Inschriften. Zu Vandalen und Mauren vgl. weiter Modéran, „Vandales et Maures“; Modéran, *Les Maures* mit weiteren Differenzierungen (innere und äußere Berber); Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 291–297 zu den Mauren und ihrem Verhältnis zum Christentum bzw. zu den Kirchen. Zu Berichten über Verbannungen von „Katholiken“ unter maurische Bewachung vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,30–38; 2,26–28.

50 Zu den Begrifflichkeiten s. im Folgenden.

51 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,15–16. Zu Maßnahmen vor der Eroberung Karthagos vgl. Prosper Tiro von Aquitanien, *Epitoma chronicon* 1327; 1329. Vgl. Schindler, „Afrika I“, 683–684. Zur Darstellung einer Geschichte der nizänischen Kirche Nordafrikas unter den Vandalen ist anzumerken, dass ihre Hauptquelle bis einschließlich zur Zeit Hunerichs, die *Historia persecutionis* des Victor von Vita, in ihrer Deutung und ihrem historiographischen Wert aufgrund ihrer Tendenz, die Leiden der „Katholiken“ und die Grausamkeiten der Vandalen zu betonen, umstritten ist. Vgl. dazu exemplarisch Courtois, *Victor de Vita*, bes. 3, 86–87; Lancel, „I. Introduction“, 29–49, bes.

zu, nach dem Tod dieses Bischofs, Deogratias (456/457), wird der Bischofssitz aber nicht wieder besetzt. Weitere Bischofsweihen in der Proconsularis werden verboten, Kirchen werden geschlossen, liturgisches Gerät und die heiligen Bücher müssen übergeben werden. Durch den bereits genannten Friedensvertrag von 474 mit Zeno werden die Maßnahmen allerdings wieder gemildert.⁵²

Die Vandalen werden in den Quellen als „Arianer“ bezeichnet.⁵³ Seit seiner Prägung im vierten Jahrhundert wird dieser Begriff polemisch gebraucht⁵⁴ und ist daher heute als Bezeichnung für Anhänger eines bestimmten religiösen Bekenntnisses problematisch.⁵⁵ In diesem Sinn aber, als Anhänger eines bestimmten religiösen Bekenntnisses, wurden die Vandalen als „Arianer“ bezeichnet: Sie waren dem sogenannten

29–37; Vössing, „Einleitung“, 20–22; Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 70–71 u. ö.; Heil, „From Hippolytus to Fulgentius“, 173–175; zur Problemanzeige vgl. auch Whelan, *Being Christian*, 9–10. Für die vorliegende Arbeit ist dieses Problem im Hinblick auf die Chronik des Victor von Tunnuna weniger relevant, weil die Darstellung der Verfolgungen unter den Vandalen bei Victor von Tunnuna sehr stilisiert erscheint und in summarischen Einträgen zu den Verfolgungen auf Einzelheiten fast ganz verzichtet. Bei der Deutung dieser Abschnitte der Chronik geht es weniger um die Frage danach, wie es wirklich war (und somit nicht um einen historischen Vergleich mit Victor von Vita), sondern vielmehr um die Frage ihrer Bedeutung im Rahmen dessen, was die Chronik als Geschichte erzählt. Die Umstrittenheit der *Historia persecutionis* (v. a. für einzelne Aspekte der Darstellung und für die Frage nach der Dichotomie „Vandalen“ – „Katholiken“) stellt auch nicht ihren Quellenwert insgesamt in Frage, zumal für eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse wie im vorliegenden Kapitel. Vgl. in diesem Sinn auch Vössing, *Das Königreich*, 120: Victor von Vita stelle mit der *Historia persecutionis* „ein Dossier zusammen, das in den Einzelheiten zwar durchaus verlässlich ist, in den Wertungen aber unhistorisch und parteiisch“, was sich insbesondere in der Darstellung Hunerichs zeige. Vgl. zum Quellenwert der *Historia persecutionis* auch Howe, *Vandalen*, 28–37.

52 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 1,24; 27; 29; 39; 51. Vgl. Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 273–275, der besonders auf die regional unterschiedliche Intensität der Verfolgungen hinweist, die auch mit der regional unterschiedlichen Verteilung der *sortes Vandalorum* zu tun hätten: Geiserich habe immer „dasselbe vornehmliche Ziel“ verfolgt: „Die Konsolidierung der Africa Proconsularis als Wandalenland, wozu er den Katholizismus eliminieren und die örtliche Bevölkerung assimilieren wollte“ (275). Inwiefern jedoch die *sortes Vandalorum* „ein geschlossenes vandalisches Siedlungsgebiet“ in der Proconsularis implizieren, ist umstritten, dagegen argumentiert etwa Steinacher, *Die Vandalen*, 151–166 (das Zitat ebd., 161, 163). Vgl. auch Whelan, *Being Christian*, 98–99 zu der Frage, inwiefern die nizänischen („katholischen“) Christen bereits unter Geiserich als Häretiker galten; vgl. ebd., 181 zur Verbindung dieser Frage mit der Frage nach der Bedeutung der *sortes Vandalorum* in Bezug auf Modéran, „L'établissement territorial“: Hinsichtlich des Verbotes von nizänischen Gottesdiensten in den *sortes Vandalorum* könnten diese nicht nur verstanden werden als „the estates given to individual warriors but also, through a semantic drift, the kingdom itself“. Vgl. zum Verhältnis von „katholischer“ und homöischer Kirche unter Geiserich auch kurz Vössing, *Das Königreich*, 93–96; Lassère, *Africa, quasi Roma*, 666–667.

53 Vgl. allein die Darstellung bei Victor von Vita, *Historia persecutionis*; vgl. dazu die Untersuchung von Howe, *Vandalen*.

54 Vgl. Brennecke, „Introduction“, 14–15. Dies ist auch in der Chronik des Victor von Tunnuna der Fall, nicht nur im Hinblick auf die Vandalen.

55 Zum Begriff „Arianer“ vgl. insgesamt Brennecke, „Introduction“. Zur generellen Problematik der Zuschreibung bestimmter häretischer Namen an Christen, die sich selbst für orthodox hielten, vgl. im Kontext von Nordafrika jetzt Whelan, *Being Christian*, 10–11.

homöischen Reichsdogma, d. h. dem Bekenntnis von Ariminum (Rimini)/Seleukia/Konstantinopel von 359/360 aufgrund der Geschichte ihrer „Mission“ (Bekehrung zum Christentum)⁵⁶ verpflichtet.⁵⁷ Die zunächst also innerhalb der Reichskirche zu verortende Gruppe der „Homöer“ war dabei keineswegs von Anfang an einheitlich. Auf dem Konzil von Konstantinopel (381) wurden die Homöer jedoch als Gruppe als „Arianer“ bezeichnet und damit als Häretiker aufgefasst, die aus der Kirche auszuscheiden waren. Erst von da an kann man von einer „arianischen“ Kirche sprechen. Der Neunizänismus hingegen wurde zur Orthodoxie.⁵⁸ Für Föderaten, die nicht an die Religionsgesetze des Reiches gebunden waren, war es aber auch danach möglich, dem homöischen Bekenntnis verpflichtet zu bleiben – so auch für die Vandalen. Wie und wann die Vandalen genau zum homöischen Christentum kamen, ist allerdings unsicher,⁵⁹ sichere Zeugnisse gibt es erst aus der spanischen Zeit.⁶⁰ Aufgrund der Quellenlage⁶¹ ist immer noch wenig bekannt über ihre Theologie bzw. über die Charakteristiken ihres Christentums⁶² und die Strukturen ihrer Kirche.⁶³

56 Vgl. Brennecke, „Introduction“, 17–18. Dass die Vandalen sich selbst auf das Konzil von Rimini und Seleukia beriefen, bezeugt das Dekret Hunerichs vom 24. Februar 484, vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 3,5; hier wird das „katholische“ Bekenntnis auch als *omousion* bezeichnet (73,21 Petschenig). Vgl. Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 67.

57 Vgl. Heil, „The Homoians“; zum Begriff „Homöer“ bzw. zu dessen Herkunft aus der Beschreibung des Verhältnisses zwischen Gott Vater und Sohn als ὁμοιος („gleich“) vgl. ebd., 86. Zum Bekenntnis vgl. „Theologische Erklärung der Synode von Konstantinopel“ (= Dok. 62.5; Einleitung, griechischer Text, Kommentar, in *Athanasius Werke* 3,1,4, 550–552).

58 Vgl. canon 1 der Beschlüsse der Synode von Konstantinopel 381 (ACO 2,1,3 [96,7 Schwartz]). „Arians [...] therefore are no longer a theological category, but rather a juridical term for a church deemed to be heretical and therefore illegal under Imperial law“ (Brennecke, „Introduction“, 17–18). Vgl. Brennecke, „Arius/Arianismus“, 743, vgl. auch insgesamt 741–743. Vgl. insgesamt auch Heil, „The Homoians“; vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 177–179.

59 Vgl. Modéran, „Afrika und die Verfolgungen“, 282. Als Möglichkeit werden die Donauländer genannt. Vössing, *Das Königreich*, 32 nimmt eine Christianisierung der Vandalen schon im vierten Jahrhundert in Mitteleuropa durch Vermittlung der Goten und damit auch in der für die Goten bestimmenden Variante an; vgl. ähnlich Conant, *Staying Roman*, 159–160.

60 Vgl. Salvian, *De gubernatione dei* 7,46.

61 Die meisten der insgesamt wenigen Informationen über das Christentum oder die Kirche der Homöer und/oder Vandalen stammen eben aus gegnerischer Sicht (wie etwa aus der *Historia persecutionis* des Victor von Vita). Vgl. dazu die Hinweise bei Conant, *Staying Roman*, 173–175, vgl. auch 166–170.

62 Eine grundlegende Unterscheidung „vom Arianismus der übrigen Germanen“ sieht noch Schindler, „Afrika I“, 681. Eine besonders kämpferische „Auffassung von der eigenen göttlichen Erwählung“ erkennt Vössing, *Das Königreich*, 31. Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 271, betont für die Vandalen einen „antikatholischen Fanatismus, der das Hauptmerkmal der Verfolgungen bildete“. Die Vandalen hätten versucht, „die Eliten und die Massen in Nordafrika von der eigenen Religion, dem Arianismus, wechselweise mit Gewalt und Verführung zu überzeugen“ (272). Er sieht eine kaum kompromissbereite Lehre des Klerus, findet jedoch insgesamt: „Für den persönlichen Fanatismus gibt es einfach keine zufriedenstellende Erklärung“ (283).

63 Eine große Ähnlichkeit auch in institutioneller Hinsicht zwischen der nizänischen und der homöischen Kirche betont jetzt Whelan, *Being Christian*, 29–54, hier insgesamt zur Organisation und personellen Besetzung beider Kirchen. Vgl. auch Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 284–285.

Als (polemische) Bezeichnung für die Anhänger des genannten Bekenntnisses wird der Begriff „Arianer“ für die Vandalen in den (nizänischen) Quellen und von dort ausgehend auch bis heute vielfach in der Literatur verwendet.⁶⁴ „Arianer“ ist dabei keinesfalls eine Selbstbezeichnung – aufgrund ihres Bekenntnisses sind die Vandalen heute daher besser als „Homöer“ bzw. homöische Christen zu bezeichnen. Für diese Arbeit gilt allerdings, dass, wenn auf die Bezeichnung in den Quellen bzw. auf bestimmte Aussagen von Quellen rekurriert wird, der Begriff „Arianer“ (in Anführungszeichen) verwendet wird, um diesen Bezug zu kennzeichnen.⁶⁵

Dasselbe Problem besteht auch hinsichtlich der Begriffe „katholisch“ bzw. „Katholiken“. Er bezeichnet in den Quellen die Anhänger des nizänischen Bekenntnisses bzw. der homoousianischen „Orthodoxie“, oft auch im Gegenüber zu den „Arianern“, den homöischen Christen (und kennzeichnet sie so als der „richtigen“, der orthodoxen Kirche zugehörig). Sinnvoll ist es daher, die Anhänger des nizänischen Bekenntnisses grundsätzlich als „Nizäner“ zu bezeichnen. In der Chronik des Victor von Tunnuna wird, wie später zu sehen sein wird, der Begriff *catholicus* auch im Streit um die Rezeption Chalcedons und im Kontext des Drei-Kapitel-Streites aufgegriffen, d. h. dann aber nicht (nur) als Gegensatz zu *arianus*.⁶⁶ Es ist nicht sinnvoll, dabei von „Nizänern“ zu sprechen, da auch die jeweiligen Gegner eigentlich „Nizäner“ sind – hier wird die Begrifflichkeit der Chronik („katholisch“) selbst aufgenommen und durch Anführungszeichen gekennzeichnet. So wird in dieser Arbeit auch dann verfahren, wenn dies für eine Kennzeichnung der Übernahme dieses Begriffes aus einer Quelle etwa im Gegenüber zu Homöern (und damit als Ausdrucksweise der jeweiligen Quelle) sinnvoll erscheint.⁶⁷

Angemerkt sei zudem, dass hinsichtlich des Bekenntnisses der Vandalen überhaupt grundsätzlich Vorsicht vor einer zu schnellen Gleichsetzung von Homöern und Vandalen und deren Herrschaft geboten ist, wie jüngst Whelan betont hat. Die religiöse

Neuere Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten des Christentums der homöischen Vandalen, insbesondere auch zu ihrer Theologie, sind etwa Dossey, „Last Days of Vandal Africa“; Modéran, „Une guerre de religion“; Whelan, *Being Christian*; Heil/Scheerer, „Wiederentdeckung“.

- 64 Vgl. etwa trotz des Bezugs auf das Bekenntnis von Rimini und Seleukia bei Vössing, *Das Königreich*, 31–33; 93–96. Trotz der immer wiederkehrenden Verwendung des Begriffes „homöisch“ auch bei Steinacher, *Die Vandalen*, vgl. bspw. 246–249, 251–252; vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 177–203. Besonders pointiert bei Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 271: „Die Vandalen [hatten] den christlichen Glauben angenommen [...], wenn auch in der Form des häretischen Arianismus“. Vgl. auch Conant, *Staying Roman*, 159: „It is not clear when or how the Vandals as a people were converted to Arianism [...]“, der aber ebd., 160 auf die Problematik der Begrifflichkeiten hinweist.
- 65 Damit soll nicht an der abwertenden Polemik der jeweiligen Quelle partizipiert werden, vielmehr wird durch das Aufgreifen der Begrifflichkeit und ihrer gleichzeitigen Kennzeichnung mit Anführungszeichen eben diese Begrifflichkeit gerade als Polemik offengelegt.
- 66 S. dazu insgesamt Kap. 5.
- 67 In direkten Zitaten aus der Quelle und auch in den zusammenfassenden Tabellen in Kap. 5. wird auf weitere Anführungszeichen grundsätzlich verzichtet, dasselbe gilt für die unter 7. angehängte Übersetzung.

Realität sei diverser gewesen, als bisher meistens wahrgenommen wurde: „Homoian Christianity should be decoupled from both the Vandal war band and Vandal power.“⁶⁸ Nicht alle Vandalen waren Homöer, und nicht alle Römer waren Nizäner.

2.2.2.2 Die Herrschaft Hunerichs (477–484)

Die vandalische Herrschaft wird nach Geiserichs Tod von dessen Sohn Hunerich⁶⁹ weitergeführt. Er war zwischen 442 und 445/446 als Geisel in Ravenna gewesen und mit der Tochter von Valentinian III. und von Eudoxia, mit Eudocia, verlobt worden.⁷⁰ Seine Politik ist zunächst deutlich kompromissbereiter als die Geiserichs.

Auch kirchenpolitisch setzt er anfangs auf Ausgleich und lässt die Wahl eines Bischofs in Karthago zu, wo der Bischofsstuhl seit über 20 Jahren vakant war:⁷¹ Der möglicherweise aus dem Osten des Reiches stammende Eugenius wird im Jahr 480 oder 481 als (nizänischer) Bischof von Karthago eingesetzt.⁷²

So pflegt Hunerich vorerst ein in diesem Sinne eher pragmatisches Verhältnis zur nizänischen Kirche Nordafrikas.⁷³ Nach 480/481 verschärfen sich aber die antinizänischen Maßnahmen wieder, ohne dass die Gründe dafür aus den Quellen letztlich nachvollziehbar sind. Möglicherweise hängen die Maßnahmen mit innervandalischen

68 Whelan, *Being Christian*, 18. Er betont die Wichtigkeit des religiösen Bekenntnisses vor der Ethnizität und vor der römischen Identität, vgl. ebd., 19: „For all parties in this Christian conflict, the matter at stake was the true Christian faith. Ethnicity or Roman identity might sometimes enter the equation, but the key term was *orthodoxy*.“ So sei auch die homöische Kirche weder durch ihr Verhältnis zur hasdingischen Dynastie noch zur vandalischen „Kriegsbande“ („warband“) definiert gewesen (ebd., 53). Vgl. ähnlich zunächst Conant, *Staying Roman*, 182–184, der in der Frage nach der religiösen Identität aber letztlich eine politische Frage sieht: „Religious identity was inherently political in the Vandal kingdom. In changing the confession of Africa’s Roman population, the Vandal kings would also have changed the fundamental identity of the vast majority of their subjects.“ Vgl. auch Patout Burns/Jensen, *Christianity*, 61–75 mit der Überschrift zu Kapitel 3, durch die sie das religiöse Bekenntnis und die Ethnizität eng verbinden: „Fifth-Century Conflicts: Vandal Arians and African Nicenes“. Vgl. auch grundlegend v. a. in Bezug auf die *Historia persecutionis* des Victor von Vita Howe, *Vandalen*, besonders 120–182 (Kapitel 3).

69 Zu biographischen Informationen vgl. Courtois, *Les Vandales*, 395–396. Vgl. insgesamt zu Hunerich und seiner Herrschaft Vössing, *Das Königreich*, 118–124; Steinacher, *Die Vandalen*, 235–258.

70 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 236.

71 Hintergrund waren Bemühungen Konstantinopels, vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 2,2. Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 246–249.

72 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 2,6–7; Victor von Tunnuna, *Chronicon* 26. Zur Darstellung des Eugenius bei Victor von Tunnuna s. u. Kap. 5.5.2. Zur östlichen Herkunft vgl. auch Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 288, der in seiner Berufung als Bischof den Beweis dafür sieht, „dass der Osten wegen der Verfolgung gleichfalls sehr besorgt war“.

73 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 244: Wahrscheinlich wollte Hunerich zwischen den beiden Kirchen zunächst einen Ausgleich schaffen, um seiner Macht bzw. der seines Hauses eine sicherere Basis zu schaffen. Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 276, sieht hier „punktueller Befriedungsmaßnahmen“ i. S. eines politischen Zugeständnisses.

Streitigkeiten um Hunerichs Nachfolge zusammen.⁷⁴ V. a. die Proconsularis ist betroffen. Die Maßnahmen beinhalten sowohl das Verbot der nizänischen Rituale als auch die Exilierung von Diakonen, Priestern und Bischöfen.⁷⁵ 484 findet in Karthago ein Religionsgespräch zwischen homöischen und nizänischen Bischöfen statt, was Hunerich laut seiner Einberufung verfügt, weil die Nizäner in den *sortes Vandalorum* trotz Verbotes Gottesdienste feiern.⁷⁶ Die nizänischen Bischöfe bringen ein Schriftstück über ihren Glauben, den *Liber fidei catholicae*, zur Darlegung ihres Standpunktes ein.⁷⁷ Hunerich befiehlt jedoch nur wenige Tage nach Beginn des Gesprächs die Schließung der nizänischen Kirchen; der kirchliche Besitz, der noch in den Händen der Nizäner war, wird beschlagnahmt und den Homöern übergeben. Am 24. Februar 484 erlässt Hunerich ein Gesetz, dessen Bestimmungen auf alle angewandt werden sollen, die an ihrem homoousianischen Glauben festhalten. Verschiedene kaiserliche Häretikergesetze werden dabei auf die Nizäner bezogen.⁷⁸

Inwiefern Hunerichs Maßnahmen Erfolg hatten und nizänische Bischöfe tatsächlich das Bekenntnis wechselten, ist umstritten.⁷⁹ Victor von Vita schildert jedenfalls ausführlich die auf das Religionsgespräch folgenden heftigen Verfolgungen, während denen verschiedene „Katholiken“ als Märtyrer und Bekenner auftreten, die Victor von

74 Vgl. so Steinacher, *Die Vandalen*, 241–246, hier 241, vgl. auch 249: Die eigentlichen Verfolgungen beginnen mit schikanierenden Maßnahmen gegen nizänische *uirgines sacrae*, vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 2,24–25. Folterungen schildert Victor von Vita zum ersten Mal in *Historia persecutionis* 2,8–9, vgl. 10; zu den Streitigkeiten am Hof vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 2,12–16. Vgl. auch *Historia persecutionis* 3,17–20: Als Hauptgrund für Exilierungen nach dem Religionsgespräch 484 gibt Victor hier die Weigerung der „katholischen“ Bischöfe an, einer Änderung der Thronfolgeordnung Geiserichs zugunsten Hunerichs Sohn Hilderich zuzustimmen. Zu den bei Victor von Vita geschilderten Exilierungen vgl. auch Heil, „From Hippolytus to Fulgentius“, 176–183.

75 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 249–250 (vgl. bes. Anm. 45 zu weiterer Literatur); Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 276. Vgl. Victor von Vita 2,26–37. Zur Darstellung bei Victor von Tunnuna, *Chronicon* 50 s. u. Kap. 5.5.2.

76 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 2,39.

77 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 251–253. Der *Liber fidei catholicae* ist in die *Historia persecutionis* des Victor von Vita eingefügt: 2,56–101. Zur Diskussion um die Verfasserschaft vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 424 (Anm. 54). Dass der *Liber* in Africa große Bedeutung hatte, zeigt seine Benutzung noch eine Generation später im theologischen Disput zwischen Fulgentius von Ruspe und König Thrasamund (*Dicta regis Thrasamundi*), vgl. dazu Heil/Scheerer, „Wiederentdeckung“.

78 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 3,2 sowie das von Hunerich erlassene und bei Victor von Vita, *Historia persecutionis* 3,3–14 überlieferte Gesetz (*lex*). Hunerich nimmt hier (3,5) auch auf die Reichssynoden von Seleukia und Rimini Bezug und damit auf das dort *a mille et quod excurrit pontificibus de toto orbe* (73,22–74,1 Petschenig) beschlossene homöische Bekenntnis; vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 253–256 (bes. Anm. 58 und 60); Vössing, „Kommentar“, 180–183 (Anm. 232–261) zu Inhalt und zu den verschiedenen aufgenommenen Gesetzen; Whelan, *Being Christian*, 98–99 zur Kontinuität zur Regierung Geiserichs.

79 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 257; vgl. dazu insbesondere die Diskussion um die *Notitia prouinciarum* und ihre Angaben bei Howe, *Vandalen*, 82–91; Lancel, „II. Introduction“, 223–248; Modéran, „La *Notitia provinciarum*“; Castritius, „Barbaren“, 377–379; vgl. jetzt mit einer Gegenposition auch Scheerer, „Catholic Identity“. Vgl. auch Lassère, *Africa, quasi Roma*, 686–687.

Vita in seiner *Historia persecutionis* insgesamt in eine Kontinuität zu den Verfolgten unter den großen Christenverfolgungen setzt.⁸⁰

Zusätzlich zu den Problemen der nizänischen Kirche innerhalb Nordafrikas selbst litten gleichzeitig deren Beziehungen zu Konstantinopel: Kaiser Zeno veröffentlicht bereits im Frühsommer 482 das sogenannte *Henotikon*, eine von Acacius von Konstantinopel⁸¹ formulierte „theologische Deklaration“, die auf die Einheit im Osten, insbesondere mit Ägypten, zielte. Sie verurteilte das Konzil von Chalcedon zwar nicht, grenzte sich aber doch deutlich davon ab.⁸² Der Gegensatz der lateinischen und der griechischen, miaphysitischen Kirchen verschärft sich. Für die chalcedontreue nizänische Kirche in Nordafrika bedeutet dies zwar keinen Abbruch der Verbindungen zu Konstantinopel, aber deren Schwächung.⁸³

80 Vgl. Victor von Vita, *Historia persecutionis* 3,15–60; vgl. Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 278–279; zur Kontinuität zu den Christenverfolgungen vgl. Moorhead, *Victor of Vita*, XIV–XV; Shanzer, „Intentions and Audiences“, 283, 285, 288–289. Zu den Bekennern und Märtyrern vgl. weiter u. Kap. 5.5.2.

81 Vgl. Brennecke, „Chalkedonense“, 42, mit Verweis auf Ps-Zacharias Rhetor, *Historia ecclesiastica* 5,7; Theophanes, *Chronographia* a. m. 5976; Johannes von Nikiou, *Chronicon* 88,62.

82 Das *Henotikon*, kein „Einigungsedikt“ (Maraval, „Die Religionspolitik“, 133; von einem „Edikt“ spricht auch Kötter, *Zwischen Kaisern*, 64), sondern eher eine „theologische[...] Deklaration“ oder „theologische Stellungnahme“ (Brennecke, „Das akakianische Schisma“, 81, 92; so auch in ders., „Chalkedonense“, 43), eine „Einigungsformel“ (Hauschild/Drecol, *Lehrbuch*, 340), sollte insbesondere ein Schisma mit der alexandrinischen Kirche verhindern: Es handelt sich dabei „um eine allein für das von kirchlicher Spaltung bedrohte Ägypten bestimmte theologische Deklaration, die für die Ägypter die Anstöße von Chalkedon beseitigen sollte und ihnen die Möglichkeit eröffnen sollte, Chalkedon grundsätzlich und in seiner antihäretischen Tendenz anerkennen zu können“ (Brennecke, „Chalkedonense“, 43). Der Text verurteilte Chalcedon nicht, legte aber nur die ersten drei Konzilien als verbindlich fest und grenzte sich durch seine Formulierungen vom *Chalcedonense* ab. Als verbindlich gelten darin auch die Anathematismen Cyrills gegen Nestorius sowie die Verurteilungen gegen Nestorius und gegen Eutyches. Vgl. Maraval, „Die Rezeption“, 133, vgl. insgesamt 133–137; vgl. Brennecke, „Das akakianische Schisma“, bes. 92–95, der auch hier betont, dass das *Henotikon* keinesfalls antichalcedonensisch intendiert war (93); noch pointierter Uthemann, „Kaiser Justinian“, 263–265, der im *Henotikon* einen „Fortschritt“ sieht, einen „Versuch [...], das eigentliche Anliegen der Definition von Chalkedon zu verdeutlichen“ (264), jedoch eben sehr offen formuliert und im miaphysitischen Sinn gegen Chalcedon interpretierbar. Der Text ist überliefert bei Evagrius Scholasticus, *Historia ecclesiastica* 3,14 (griechisch); Ps-Zacharias Rhetor, *Historia ecclesiastica* 5,8 (syrisch); Liberatus von Karthago, *Breviarium* 17 (Latein); griechisch zudem in Codex Vaticanus graecus 1431 (Nr. 75 [52,21–54,21 Schwartz]). Die Überlieferung geht auf Zacharias Rhetor und die Sammlung aus dem Codex Vaticanus graecus 1431 zurück, vgl. Brennecke, „Chalkedonense“, 40–41 (mit Anm. 87).

83 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 120.

2.2.2.3 Die Herrschaft Gunthamunds (484–496)

Hunerich stirbt 484.⁸⁴ Sein Nachfolger wird jedoch nicht sein Sohn, den er auf den Thron bringen wollte, sondern sein Neffe Gunthamund, Sohn von Hunerichs Bruder Gento. Er agiert mit einer milderer Politik gegenüber den nizänischen Christen, indem er die gegen diese gerichteten Edikte zwar nicht widerruft, aber auch nicht ausführt. Nach dem Zeugnis des *Laterculus Regum Vandalorum* lässt er etwa Eugenius 487 nach Karthago zurückkehren und gibt die Basilika des Agileus, ein wichtiges Märtyrerheiligtum, an die Nizäner zurück; bald darauf kehren alle nizänischen *sacerdotes* aus dem Exil zurück.⁸⁵

2.2.2.4 Die Herrschaft Thrasamunds (496–523)

Auf Gunthamund folgt dessen jüngerer Bruder Thrasamund, der nicht nur in panegyrischen Texten hoch gelobt wird.⁸⁶ Politisch schließt sich Thrasamund enger an das Ostgotenreich unter Theoderich dem Großen an, was sich unter anderem in seiner Heirat mit der verwitweten Schwester Theoderichs, Amalafrida, im Jahr 500 zeigt.⁸⁷ Auch eine Einigung über Sizilien, worüber es unter Gunthamund erneut Konflikte mit den Goten gegeben hatte, wird erzielt.

Das Verhältnis zwischen Theoderich und Thrasamund verschlechtert sich bald darauf jedoch wieder. Obwohl er auch nizänische Bischöfe exiliert – darunter erneut

84 Zur Darstellung von Hunerichs Tod bei Victor von Tunnuna u. a. s. u. Kap. 5.2.2.

85 *Laterculus Regum Vandalorum et Alanorum, Augiensis* A8–A9 (356,5–15 Becker); vgl. auch Victor von Tunnuna, *Chronicon* 52 (dazu s. u. 5.5.3); Steinacher, *Die Vandalen*, 276; Courtois, *Les Vandales*, 299–301. In der Agileus-Basilika fand auch das Konzil von Karthago 525 statt, vgl. *Concilium Carthaginense a. 525* (255,1–2 Munier). Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 280, weist darauf hin, dass es insgesamt für die Verfolgungen der nizänischen Christen seit Gunthamund nur wenige Quellen gibt; er selbst stützt seine Darstellung v. a. auf die schon gattungsmäßig nicht unproblematische *Vita Fulgentii* (zu dieser Vita vgl. jetzt die Ausgabe von Isola mit ausführlicher Einleitung). Steinacher, *Die Vandalen*, 277, führt den „Kurswechsel des Regimes Gunthamunds“ auf das *Henotikon* zurück – Gunthamund habe durch die folgende zunehmende Entfremdung der westlichen von der östlichen Kirche einen größeren Handlungsspielraum gehabt: „Ein Gegensatz zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche erhöhte den Bewegungsspielraum des hasdingischen Königs erheblich, verlor doch der Ostkaiser dadurch seine Schutzherrschaft über die afrikanisch-orthodoxe Kirche. Diese blieb nach Rom orientiert.“ Vgl. zu Gunthamund insgesamt Vössing, *Das Königreich*, 124–125; Steinacher, *Die Vandalen*, 275–278.

86 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,8,8; vgl. z. B. auch Florentinus, *In laudem regis* (= *Anthologia latina* 371). Auch Fulgentius lobt ihn zu Beginn seiner Bücher *Ad Thrasamundum* (2,1–2), wobei jedoch zu bedenken ist, dass dieses Lob wohl nicht Fulgentius' eigentliche Meinung widerspiegelt, sondern großteils Konventionen in der Widmung an einen Herrscher geschuldet ist, besonders aus einer defensiven Position heraus.

87 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,8,11–12; vgl. Vössing, *Das Königreich*, 125–126; Steinacher, *Die Vandalen*, 284–286.

Eugenius und später Fulgentius von Ruspe (ca. 467–ca. 532) – und die Widerbesetzung von Bischofssitzen weiterhin verbietet,⁸⁸ setzt Thrasamund religionspolitisch insgesamt mehr auf positive Anreize statt auf Zwang durch Gewaltmaßnahmen: Geldzahlungen und bestimmte Posten bekommen diejenigen, die sich zum homöischen Glauben bekennen.⁸⁹ Thrasamund zeigt auch Interesse an der theologisch-dogmatischen Seite des Streites zwischen den Homöern und den Nizänern: Um 515⁹⁰ holt er Fulgentius von Ruspe aus dem sardinischen Exil nach Karthago, zumindest der Legende nach, um mit ihm ein theologisches Streitgespräch zu führen.⁹¹

Fulgentius von Ruspe spielt für die Geschichte und das Selbstverständnis der (nizänischen) Kirche Nordafrikas eine bedeutende Rolle, was sich auch in der Chronik des Victor von Tunnuna zeigt. Fulgentius stammte aus der Byzacena,⁹² wurde 507 nizänischer Bischof des ebenfalls in der Byzacena gelegenen Ruspe,⁹³ und weil er an seinem homoousianischen Bekenntnis festhielt, wurde er vom homöischen Vandalenkönig Thrasamund mit anderen Bischöfen ins Exil nach Sardinien geschickt. Nach dem erwähnten kurzen Aufenthalt in Karthago auf Thrasamunds Geheiß wurde er erneut exiliert und blieb bis zum Regierungsantritt Hilderichs im Exil. Fulgentius richtete sich mit seinen theologischen Schriften dezidiert gegen die homöische („arianische“) vandalische Theologie.⁹⁴

- 88 Vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 196; *Vita Fulgentii* 13,32 (Bezug auf das Verbot der Weihe von Bischöfen); 17,40 (Exilierung des Fulgentius nach Sardinien). Eine Hunerich in nichts nachstehende Politik gegenüber dem nizänischen Klerus durch Thrasamund betont Courtois, *Les Vandales*, 302.
- 89 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 281; vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,8,9; *Vita Fulgentii* 20,44; zum Erfolg vgl. *Vita Fulgentii* 20,45; 25,54.
- 90 Die genaue Datierung ist umstritten; anders etwa bei Merrills/Miles, *The Vandals*, 197 (zwischen 517 und 519).
- 91 So etwa bei Steinacher, *Die Vandalen*, 282; Whelan, *Being Christian*, 160. Vgl. *Vita Fulgentii* 20,44–21,49 (Fulgentius wird nach dem Streitgespräch laut der *Vita* wieder ins Exil geschickt). Vgl. die Thesen von Thrasamund, überliefert als *Obiectiones* oder *Dicta regis Thrasamundi* (67–70 Fraipont); vgl. die Antworten von Fulgentius, *Responsiones Fulgentii* (71–94 Fraipont); vgl. auch die drei Bücher *Ad Thrasamundum* (97–185 Fraipont); vgl. zu den Thesen Thrasamunds jetzt Heil/Scheerer, „Wiederentdeckung“; vgl. auch Merrills/Miles, *The Vandals*, 196–198. Zu Fulgentius besonders im Blick auf seine Exile vgl. Heil, „From Hippolytus to Fulgentius“, 181–188.
- 92 Zur Byzacena vgl. Dessau, „Byzacium“, 1114–1116; Audollent, „Byzacène“; Desanges/Lancel/Ris-tow, „Byzacena“.
- 93 Seine Bestellung zum Bischof sei „one of many carried out by the primate of Byzacena in contra-vention of a kingdomwide ban“, so Whelan, *Being Christian*, 160; vgl. auch Modéran, „La chrono-logie“, 151: Das Verbot zur Weihe von Bischöfen „fut finalment bravée par les évêques de Byzacène qui procédèrent à une série de consécérations“. Dies bezieht sich auf *Vita Fulgentii* 13 (zur Erhebung des Fulgentius zum Bischof vgl. dann *Vita Fulgentii* 14).
- 94 Vgl. etwa Fulgentius von Ruspe, *Dicta regis Thrasamundi et contra ea responsiones* (CPL 815; s. o. Anm. 91); *Ad Thrasamundum* (CPL 816); *Psalmus abecedarius* (CPL 827); *Contra sermonem Fastidiosii Ariani* (CPL 820). Vgl. Marksches, „Fulgentius 2. Fulgentius von Ruspe Bischof 507“; Collins, „Fulgentius von Ruspe“; Modéran, „La chronologie“ (besonders zur Frage nach der *Vita Fulgentii* und ihrer Chronologie und deren Bedeutung für die Geschichte des vandalischen Africa); Whe-lan, *Being Christian*, 49; 160–163 (v.a. auch zu Fulgentius und Thrasamund). Vgl. ferner Diesner,

Die Frontstellung Thrasamunds gegenüber der nizänischen Kirche, besonders gegenüber den Bischöfen, bleibt über seine Regierungszeit bestehen; die Verbindung zwischen König und der homöischen Kirche kann sogar als gefestigt gelten.⁹⁵ Insgesamt wird Thrasamunds Regierungszeit als ruhig bewertet.⁹⁶

2.2.2.5 Die Herrschaft Hilderichs (523–530)

Auf Thrasamund folgt im Jahr 523 Hilderich. Er ist Sohn der Eudocia und des Hunerich, damit Enkel von Valentinian III. und von Geiserich. Hilderich lässt noch vor seinem formalen Herrschaftsantritt die exilierten (nizänischen) Bischöfe nach Nordafrika zurückkehren.⁹⁷ „Er sah die Zukunft seines Reiches nicht in der traditionellen Politik der Abgrenzung und in ‚barbarischer‘ Eigenständigkeit, sondern in der Integration auch der Romanen Africas und ebenso ihrer Kirche.“⁹⁸ Inwiefern man unter seiner Herrschaft von einer „Restitution“ der „katholischen“ Kirche sprechen kann, ist jedoch umstritten.⁹⁹

525 kann in Karthago jedenfalls das einzige allgemeine afrikanische (nizänische) Konzil unter der Herrschaft der Vandalen stattfinden, allerdings nur mit 61 Teilnehmenden, und zwar unter dem Vorsitz des 523 neu eingesetzten Bischofs von Karthago, Bonifatius. Die Dauer des Konzils ist unsicher, da nur die Akten des ersten Verhandlungstages vollständig überliefert sind; am zweiten Tag brechen die Akten ab.¹⁰⁰

Fulgentius von Ruspe; Schneider, „Fulgentius von Ruspe“, 274–276; vgl. auch Langlois, „Fulgentius“, 632–661, der allerdings noch zu einer Gleichsetzung von Fulgentius von Ruspe mit Fulgentius dem Mythographen tendiert. Zu Fulgentius in der Chronik Victors von Tunnuna s. u. Kap. 5.5.4.

95 Vgl. Vössing, „Einleitung“, 28.

96 Politisch verschlechtert sich unter Thrasamund allerdings nach dem Regierungsantritt Justins I. 518 das Verhältnis der Vandalen zu Ostrom, weil sich der Osten und die römische Kirche wieder annähern. Vgl. insgesamt zu Thrasamund Vössing, *Das Königreich*, 125–128; Steinacher, *Die Vandalen*, 279–287; Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 281–282.

97 Vgl. *Vita Fulgentii* 25,55; vgl. Victor von Tunnuna, *Chronicon* 106. Zu Hilderich vgl. insgesamt Steinacher, *Die Vandalen*, 288–292.

98 Vössing, *Das Königreich*, 128.

99 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 129. Vgl. bspw. auch Courtois, *Les Vandales*, 309; Placanica, „Note“, 106 (ad a. 523,2); Castritius, *Die Vandalen*, 133–134; besonders pointiert Merrills/Miles, *The Vandals*, 59 („major changes within the Vandal kingdom, including the official conversion of the state to Nicene Catholicism“), 201–202; vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 289 (Hilderich „vollzog einen drastischen Kurswechsel in der Religionspolitik und wollte die katholische Kirche uneingeschränkt anerkennen“). Vgl. *Vita Fulgentii* 25,55 (214,24–25 Isola): *Ecclesiae catholicae per Africam constitutae libertatem restituens*. Vgl. auch *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum, Augiensis* A16 (358,17–18 Becker): *omnibus catholicis libertate restituit*. Vgl. Paulus Diaconus, *Historia romana* 16,7, der zusätzlich angibt, Hilderichs Mutter sei katholisch gewesen.

100 Schindler, „Afrika I“, 682, geht davon aus, dass die Teilnahme von Bischöfen aller afrikanischen Provinzen daran (wie auch am Religionsgespräch von 484) den kirchlichen gesamtafrikanischen Zusammenhalt bezeuge, also zwischen den unter vandalischer Herrschaft stehenden Gebieten und denen, die nicht unter vandalischer Herrschaft stehen; auch die Bemühung, die Ordnung

Grundsätzlich ging es auf dem Konzil um die Rekonstitution der „katholischen“ Kirche in Africa – u. a. um die Ordnung der afrikanischen Provinzen aufgrund der Beschlüsse des Konzils von Karthago 418¹⁰¹ und um die Bestätigung der Vorrangstellung des Bischofs von Karthago¹⁰² –, aber auch um konkrete Einzelfragen. Die Akten des zweiten Tages zeigen einen Streit zwischen dem Primas der Byzacena, Liberatus, und dem Kloster des Petrus, weil Liberatus beansprucht hatte, das Ordinationsrecht im Kloster auszuüben; das Kloster selbst war jedoch der Meinung, dies stehe dem Bischof von Karthago zu.¹⁰³ Dieser Streit wurde oft mit der Annahme eines grundsätzlichen Konfliktes um die bischöfliche Vorrangstellung in Africa zwischen der Proconsularis und der Byzacena in Verbindung gebracht.¹⁰⁴ Wie Wolfgang Kaiser überzeugend gezeigt hat, geht der Konflikt auf dem Konzil aber nicht über die konkrete Frage hinsichtlich der Ordinationen im Kloster hinaus. Richtig ist freilich, dass die Vorrangstellung

der Gesamtkirche aufrechtzuerhalten werde hier deutlich. Allerdings gab es beim Konzil von 525 wenige Teilnehmer aus der Byzacena, wo zuvor mehrere Regionalkonzilien stattgefunden hatten, u. a. das Konzil von Iunci 523, dessen Akten zum Teil in den Akten des Konzils von 525 überliefert sind; vgl. dazu Kaiser, *Authentizität*, 96 (mit Anm. 221); Audollent, „Byzacène“, 1478. Vgl. zum Konzil von 525 Marschall, *Karthago und Rom*, 206–209; Kaiser, *Authentizität*, 95–100 (mit weiteren Literaturhinweisen 97–98 [Anm. 235]); Whelan, *Being Christian*, 134–137. Die Akten des Konzils sind herausgegeben von Charles Munier in CChr.SL 149, 255–282. Vgl. zu den teilnehmenden Bischöfen auch Courtois, *Les Vandales*, 305–307 (mit Anm. 8; insgesamt zum Konzil ebd., 304–308), mit einer aufgearbeiteten Anwesenheitsliste, diese in *Concilium Carthaginense a. 525, subscriptio* (271–272 Munier). In der Chronik des Victor von Tunnuna wird das Konzil nicht erwähnt.

101 Vgl. auch Kaiser, *Authentizität*, 94–95.

102 Vgl. *Concilium Carthaginense a. 525* (261,284–262,318; 267,498–270,615 Munier).

103 Vgl. die Darlegung des Problems durch Petrus und seine Mönche in *Concilium Carthaginense a. 525* (273,26–275,90; 275,125–276,164 Munier). Die Frage war offenbar schon auf dem Regionalkonzil von Iunci (523) behandelt worden, vgl. *Concilium Carthaginense a. 525* (277,196–197 Munier); vgl. Kaiser, *Authentizität*, 96–97. Zum Streit vgl. auch Audollent, „Byzacène“, 1478–1480.

104 So etwa jetzt Adamiak, *Carthage*, 46–47: Der Konflikt zwischen den Primaten der Byzacena und von Karthago sei das Hauptthema des Konzils von 525 gewesen, er stünde im Rahmen einer „ancient rivalry“ zwischen dem Erzbischof von Karthago und dem Primas der Byzacena, in dem dann Bonifatius versucht hätte, seine Überlegenheit über alle anderen Bischöfe Africas zu etablieren. Vgl. auch Markus, „Carthage“, 284, der den Hauptzweck des Konzils so beschreibt: „We must conclude that it had only one item on its agenda, the precedence and jurisdiction of the see of Carthage, which it treated in general terms on its first session, and in specific conflict before it in the second.“ Auch Marschall, *Karthago und Rom*, 207 sieht den Konflikt als Hauptthema des Konzils; für Modéran, „L’Afrique reconquise“, 76–77 spiegeln sich im Konflikt um das Kloster die sich seit der Vandalenherrschaft verstärkenden Unterschiede bzw. Trennungen („divisions“) zwischen den Kirchenprovinzen (die damit jeweils mehr Eigenständigkeit erlangt hätten), die auf die unterschiedlich starken Auswirkungen der Verfolgungen zurückzuführen seien. Diese setzten sich dann auch in den folgenden Konflikten fort. Vgl. auch Modéran, „Afrika und die Verfolgung“, 289–291. In dieser Hinsicht ist die Frage nach einem möglichen, sich hier zeigenden innerafrikanischen Konflikt auch für die Deutung der Chronik des Victor von Tunnuna von Bedeutung, denn dort zeigt sich, wie später zu sehen sein wird, ein ebensolcher.

Karthagos auf dem Konzil durch ihre Bestätigung auch bekräftigt wurde – im Rückgriff auf das geltende Recht (aber nicht als Neuerung bzw. als Resultat eines Streites).¹⁰⁵

Verschlechterte sich unter Justin I. ab 518 das Verhältnis der Vandalen zu Ostrom zunächst, nähert sich Hilderich dem 527 auf Justin I. als oströmischen Kaiser folgenden Justinian I. (481/482–565) wieder an.¹⁰⁶ Neben innenpolitischen Machtkämpfen beschäftigen auch Hilderich als militärische Gegner besonders die Mauren. Eine empfindliche Niederlage erleiden die Vandalen 530 unter ihrem General Hoamer gegen den Maurenfürsten Antalas in der Byzacena.¹⁰⁷ Daraufhin gelangt 530 mit Gelimer der sechste und letzte vandalische König durch einen Putsch an die Macht.¹⁰⁸ Kaiser Justinian protestiert zwei Mal dagegen, Gelimer lenkt jedoch nicht ein.¹⁰⁹ Ein mögliches militärisches Eingreifen in Nordafrika ist in Konstantinopel dennoch durchaus umstritten.¹¹⁰

2.2.3 Das Ende der Herrschaft der Vandalen in Nordafrika und der Beginn der byzantinischen Herrschaft

533 beauftragt Justinian seinen General Belisar (ca. 500/505–565)¹¹¹ zur Invasion in Africa und erteilt ihm sämtliche Vollmachten.¹¹² Zunächst war dabei wohl weniger an eine Eroberung als vielmehr an eine Intervention i. S. einer Wiedereinsetzung Hilderichs gedacht.¹¹³ Nach einem unerwartet schnellen Sieg kann Belisar jedoch schon im

105 Vgl. insgesamt Kaiser, *Authentizität*, 86–114; konkret zum Konzil von Karthago 525 ebd., 95–100, hier 97: Der bereits bestehende Vorrang des Bischofs von Karthago zeigt sich bspw. darin, dass ihm schon das Konzil von Iunci bestimmte Fragen zur Entscheidung vorlegte und die Bischöfe auch in einem Begleitschreiben diesen Vorrang zum Ausdruck brachten (*Concilium Carthaginense* a. 525 [277,180; 277,177 Munier]). Festgelegt worden war die Rangordnung der fünf Provinzen Karthago (Proconsularis), Numidia, Byzacena, Mauretania Sitifensis, Tripolitana auf dem Konzil von Karthago 518, s. dazu u. S. 49.

106 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 237, 286–287, 293; Meier, *Das andere Zeitalter*, 174; vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico*, 1,9,5–6. Zu Justinian s. weiter u. Kap. 2.3.

107 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 130; Steinacher, *Die Vandalen*, 292; Modéran, „Die Kirchen“, 750; vgl. Coripp, *Iohannis* 3,198–264; Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,9,2–3.

108 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,9,8–9; vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 292–293.

109 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,9,10; 1,9,14–19. Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 293–295; vgl. Vössing, *Das Königreich*, 131, der v. a. im ersten Protest noch die „Linie vorsichtiger Vandalenpolitik früherer byzantinischer Kaiser“ sieht.

110 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 295–296.

111 Vgl. als Überblick Tinnefeld, „Belisarios“.

112 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,11,18–21. Zum bei Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,10,18–21 berichteten Traum eines Bischofs, der Justinian zum Umschwung bewegt und einer pointiert unterschiedenen Version bei Victor von Tunnuna, *Chronicon* 118 s. u. Kap. 5.7.1.3.

113 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 302; vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 228–229. Zu möglichen Gründen und Motiven vgl. auch Vössing, *Das Königreich*, 132–133; Steinacher, *Die Vandalen*, 296.

September Karthago einnehmen, und bis Mitte Dezember desselben Jahres gelingt es ihm, die Herrschaft der Vandalen in den nordafrikanischen Provinzen zu beenden.¹¹⁴ Im Frühjahr 534 gibt Gelimer, der vor Belisar und seinen Truppen geflohen war, auf. Er wird schließlich – nachdem er im Triumphzug durch Konstantinopel geführt wird – nach Galatien ins Exil gebracht.¹¹⁵

Die Vandalen bleiben in Africa und assimilieren sich oder gehen nach Spanien,¹¹⁶ zum Teil werden sie auch in die oströmische Armee eingegliedert und in den Osten geschickt.¹¹⁷ Vössing beschreibt die Zustände in Africa nach dem Sieg Belisars als chaotisch:

Belisars Sieg war nicht etwa der Auftakt zu einer stabilen Herrschaft, sondern zu einer anderthalb Jahrzehnte dauernden, chaotischen und desaströsen Abfolge von Kämpfen zwischen kaisertreuen und revoltierenden Byzantinern, in die sich maurische Aufstände mischten. Und mitten darin, natürlich auf der Seite der Rebellen, agierte eine schlagkräftige Truppe von vandalischen Krieger. [...] bis zum Jahr 548 kehrte in Africa Ruhe ein.¹¹⁸

Die byzantinische Herrschaft in Nordafrika hat Bestand bis ca. 700 n. Chr. Africa hat eine eigene Präфекtur¹¹⁹ und besteht nach *Codex Iustinianus* 1,27,1,12 aus sieben Provinzen.¹²⁰ Justinian lässt in Nordafrika viele neue Bauten errichten oder alte renovieren,

114 Vgl. dazu insgesamt Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico*, insb. ab 1,11. Zur letzten Schlacht bei Tricamarum vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,12,2–3. Vgl. insgesamt zu Belisars Unternehmungen in Nordafrika und Gelimers Reaktionen Merrills/Miles, *The Vandals*, 228–233; Steinacher, *Die Vandalen*, 296–314; Vössing, *Das Königreich*, 132–139.

115 Vgl. Vössing, *Das Königreich*, 136–139. Zur Eroberung unter Belisar vgl. auch Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 196–199.

116 Vgl. Leisten, „Afrika 4.“

117 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 310, 313–314; Merrills/Miles, *The Vandals*, 233.

118 Vössing, *Das Königreich*, 140. Vgl. ebd., 141–144 zur Frage, ob „Belisars Feldzug Africa wirklich befreit“ hat (141) und zu Hypothesen, wie sich das Vandalenreich hätte positiv entwickeln können. Steinacher, *Die Vandalen*, 308 formuliert noch deutlicher als Vössing: „Die afrikanischen Provinzen waren freilich keineswegs befriedet, im Gegenteil, ihnen standen noch für ein Jahrhundert teils schwere Kämpfe mit verschiedenen maurischen Gruppen, vandalischen und anderen Aufständischen aus der Armee des Kaisers bevor. Genau genommen mussten die Byzantiner nach der Kapitulation Gelimers 534 bis zum ersten Erscheinen der Araber 647 einen nie endenden Maurenkrieg führen.“

119 Der Präfekt unterstand dem *magister militum Africae* (Solomon), vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 311. Vgl. aber ebd., 315: „Solomon wurde zum Heermeister und Prätorianerpräfekt Afrikas ernannt“, mit Hinweis (439, Anm. 59) auf *Nouellae Iustiniani* 36 und 37, die an *Salomoni pp* [= *praefecto praetorio*] gerichtet sind (243,21; 244,21 Schöll/Kroll).

120 *Codex Iustinianus* 1,27,1,12 (77 Krüger [s.1892]): *Et ab ea auxiliante deo septem prouinciae cum suis iudicibus disponantur, quarum Zeugī [die Ausgabe von 1877 liest noch Tingī], quae proconsularis antea uocabatur, Carthago et Byzacium ac Tripolis rectores habeant consulares: reliquae uero, id es Numidia et Mauretaniae [die Ausgabe von 1877 liest Mauritania] et Sardinia, a praesidibus cum dei auxilio gubernentur.* D. h. also die Zeugitana (die zuvor *Africa proconsularis* genannt wurde und dem Gebiet von Karthago entspricht), Byzacena, Tripolis, Numidia, zwei mauretanische Provinzen, wahrscheinlich *Mauretania Sitifensis* als *Mauretania prima* und *Mauretania Caesariensis* und *Tingitana* als *Mauretania secunda*, sowie Sardinia. Vgl. zur Diskussion dieser Liste und ihrer Lesarten Diehl, *L'Afrique*

besonders in den Küstenstädten.¹²¹ Das tatsächliche Herrschaftsgebiet Ostroms ist kleiner als das nordafrikanische Gebiet des Römischen Reiches vor der Vandalenherrschaft.¹²² Justinian versucht, Kontinuitäten zu dieser Zeit hervorzuheben und damit seine Maßnahmen als restaurativ darzustellen.¹²³ Er sieht sich als Kaiser grundsätzlich in der Pflicht, die fragmentierten Teile des alten Römischen Imperiums wiederzuvereinigen. Diese Wiedervereinigung, zu der auch die Invasion in Nordafrika gehört, sieht er als Plan Gottes an. So wird auch das Unternehmen in Africa als religiös motiviert präsentiert.¹²⁴

Die nordafrikanische Kirche reagiert zunächst positiv und sieht sich – eben gerade auch in religiöser Hinsicht – befreit von der vorherigen Gefangenschaft.¹²⁵ Der An-

byzantine 107–111; vgl. auch Schindler, „Afrika I“, 641–642, der von einer Provinz Tingi und einer Provinz Mauretania ausgeht. Zur Bezeichnung *Zeugitana* für *Africa proconsularis* vgl. auch Steinacher, *Die Vandalen*, 143 (mit 399, Anm. 165); vgl. ebd., 311 zur Provinz „Zeugi Carthago“ als eine der unter Justinian eingerichteten Provinzen. Vgl. zur politischen Struktur auch Merrills/Miles, *The Vandals*, 240. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 212–213 hebt die tatsächliche Schlechterstellung der Afrikaner durch die von Justinian vorgenommene Verwaltungsreform hervor, einer der Faktoren, durch welche die alte städtische Oberschicht Missachtung erfahren habe.

121 Vgl. Leisten, „Afrika 4.“; Merrills/Miles, *The Vandals*, 234–238, vgl. zum Fazit 238: „Very swiftly the new regime presented itself as the divinely-sanctioned deliverer of the Romano-Africans from the heresy and barbarism of the Vandals, and supported this with an ambitious building programme.“ Prokopios von Caesarea berichtet vom Bauprogramm Justinians in *De aedificiis*, vgl. zu Nordafrika bes. *De aedificiis* 6; dieses Zeugnis ist aber v. a. hinsichtlich eines „Bauprogramms“ für Karthago (*De aedificiis* 6,5) mit Vorsicht zu betrachten (vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 234–235, differenziert zu neuen Bauten in Karthago und anderswo ebd., 241–248; auch zur wachsenden Verehrung östlicher Heiliger in Nordafrika). Modéran, „Die Kirchen“, 759–760 (Zitat 759), weist hingegen auf den „Prozeß großen Ausmaßes“ für die Bautätigkeit Justinians in Nordafrika hin, den neuere archäologische Untersuchungen bezeugen würden.

122 Vgl. dazu Schindler, „Afrika I“, 642; Steinacher, *Die Vandalen*, 311.

123 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 203–204.

124 Vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 237: „The conquest of Africa was cast as a crusade to unite the orthodox Romano-Africans with their church, while restoring the lands of the old western Roman Empire.“ Besonders deutlich Adamiak, *Carthage*, 53: „Belisarius’s expedition against the Vandals should in many respects be considered a religious war.“ Vgl. *Nouellae Iustiniani* 30,11,2 (234,33–36 Schöll/Kroll; Übers. Merrills/Miles, *The Vandals*, 237): [...] *et spes habere bonas quia etiam reliquorum nobis detentionem annuet deus, quam prisci Romani usque ad utriusque oceanis fines tenentes sequentibus neglegentiis amiserunt* [...]. / „We are inspired with the hope that God will grant us rule over the rest of what, subject to the ancient Roman limits of both seas, they later lost by their neglects.“ Vgl. auch *Codex Iustinianus* 1,27,1,1–6; *Nouellae Iustiniani* 78,4,1; vgl. auch Marcellinus Comes, *Chronicon* a. 534 (103,32 Mommsen; Übers. 44–46 Croke): *Prouincia Africa [...] uolente deo uindicata est.* / „The province of Africa [...] was liberated by God’s will.“ Zur religiösen Motivation des Unternehmens vgl. auch Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,10,18–20 (Justinian erscheint im Traum ein Bischof, der ihm zum Eingriff in Africa rät; s. dazu u. Kap. 5.7.1.3); 1,12,2 (Taufe eines Soldaten durch den Patriarchen von Konstantinopel kurz vor der Einschiffung der Flotte Belisars); vgl. Modéran, „Die Kirchen“, 752. Noethlichs, „Iustinianus (Kaiser)“, 686–688, stellt die religiösen Motive Justinians im Zusammenhang mit den von ihm geführten Kriegen (nicht nur gegen die Vandalen) unter der Überschrift „Religion im Dienste der Außenpolitik“ dar.

125 Vgl. Modéran, „Die Kirchen“, 750–751, mit Hinweis auf Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 1,21,18–25 (Wiederinbesitznahme der Cyprian geweihten Kirche in Karthago); Modéran,

spruch Justinians, sich auch in kirchlichen und theologischen Angelegenheiten zu engagieren, wird in Nordafrika zunächst akzeptiert.¹²⁶ Die Herrschaft Ostrogoths in Africa ist im Folgenden dennoch von Konflikten geprägt, sowohl in politischer als auch in religiöser Hinsicht. Sie hat in weiten Teilen den Charakter einer Fremdherrschaft.¹²⁷ Ostrom versuchte zwar als Befreier von der vandalischen Herrschaft aufzutreten, insgesamt aber bedeutete „für Afrika [...] das Ende der Vandalenherrschaft [...] eine Verschlechterung“¹²⁸ – sei es bezüglich des Verhältnisses zu den Mauren oder bezüglich der Ausbeutung von Ressourcen durch die neuen Herrscher. Besonders die Eliten waren unter der neuen Herrschaft die Verlierer.¹²⁹

2.2.4 Die Kirchen Nordafrikas und die byzantinische Herrschaft

Grundsätzlich sieht sich Justinian hinsichtlich der Kirchen als Garant ihrer Einheit in der „Pflicht zur Verteidigung des Glaubens“ und ausgestattet mit dem „Recht, innerhalb der Kirche zu intervenieren“.¹³⁰ Seine o. g. Bautätigkeit betrifft auch den Kirchenbau.¹³¹ Er versucht, die nizänische Kirche Nordafrikas stärker an Konstantinopel

„L’Afrique reconquise“, 40; vgl. auch den Brief des Konzils von Karthago 535 (s. auch u. S. 47) an Johannes II. (zu Fragen über den Umgang mit homöischen Geistlichen; *Collectio Auellana* 85,1 [328,10–14 Guenther]): *Optimam consuetudinem praeteriti temporis, quam uiolenta captiuitas per annos centum dolentibus cunctis abstulerat, iterum seruire cupientes ad uniuersalem totius Africae synodum fideli deuotione conuenimus [...]*. / „Indem wir begeherten, die vorzügliche Gewohnheit der vergangenen Zeit, welche die hundertjährige gewaltsame Gefangenschaft für alle, die darunter gelitten hatten, unmöglich gemacht hatte, wiederum zu pflegen, sind wir zu einer allgemeinen gesamtafrikanischen Synode in gläubiger Demut zusammengekommen [...]“. Im Weiteren ist von „Freudentränen“ (*lacrimantibus gaudiis* [328,19 Guenther]) über diese Möglichkeit der Versammlung in der Kirche, aus der die „Katholiken“ von Hunerich vertrieben worden waren, die Rede. Adamiak, *Carthage*, 86–87 sieht hingegen keine Dankbarkeit der „katholischen“ Kirche Nordafrikas gegenüber Justinian. Die „Katholiken“ hätten Justinian nicht als Befreier gesehen, da sie von Hilderich nicht unterdrückt gewesen seien. Die Bedrohung für die „Katholiken“ sei vielmehr von den Berbern ausgegangen (s. auch u. Anm. 128). S. u. Kap. 5.5.6 und 5.7.1.3 zur (ambivalenten) Sicht auf die Rückeroberung Africas in der Chronik des Victor von Tunnuna.

126 Vgl. Modéran, „Die Kirchen“, 755–756: Die afrikanische Kirche habe den Kaiser zwischen 533 und 543 durch wiederholte Appelle an ihn zu einer solchen Haltung ermutigt. Zum Anspruch Justinians, sich auch um kirchlich-theologische Angelegenheiten zu kümmern bzw. in diesen zu intervenieren vgl. etwa *Nouellae Iustiniani* 6, *praefatio*; 7,2. S. dazu auch u. Kap. 2.3.1.

127 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 205–216, der hierfür vier Gründe nennt: „Die Verkenner der machtpolitischen Realitäten in Bezug auf die Mauren“ (205–208), „Das mangelhafte Eingehen auf die Notwendigkeiten eines Söldnerkrieges“ (208–212), „Die weitgehende Missachtung der alten städtischen Oberschicht“ (212–214), „Die neue Stellung und Inanspruchnahme kirchlicher Würdenträger“ (214–216).

128 Steinacher, *Die Vandalen*, 310.

129 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 311–312; Merrills/Miles, *The Vandals*, 238–239.

130 Maraval, „Die Religionspolitik“, 421.

131 Vgl. Maraval, „Die Religionspolitik“, 425.

anzubinden.¹³² Die nizänische Kirche erhält nach dem Sieg für Justinian die Kirchen und Pfründe, die von den Homöern beschlagnahmt worden waren, zurück. Auch mit der homöischen Kirche werden aber zunächst Kompromisse gesucht¹³³ – dabei geht es vor allem um die Frage der Integration des verbliebenen homöischen Klerus und der Gemeinden, aus denen wohl nicht wenige Romano-Afrikaner sind, in die nizänische Kirche.¹³⁴

Anfang des Jahres 535 fand unter der Leitung des neuen Bischofs der Proconsularis, Reparatus, in der *Basilica Fausti* ein Konzil statt, auf dem die Afrikaner ihre neue Situation klären wollten. Es ging insbesondere um die Restitution der Kirchengüter und um das Schicksal der homöischen Geistlichen.¹³⁵ Die nizänische Kirche wollte Justinians Entgegenkommen gegenüber den Homöern und deren Kirche (in Sinn der o. g. Kompromisse) nicht einfach hinnehmen.¹³⁶ Justinian veranlasste schließlich die bereits genannte Rückgabe des kirchlichen Besitzes und ordnete in seiner Novelle *De Africana ecclesia* (*Nouellae Iustiniani* 37) vom 1. August 535 weitere Maßnahmen gegen „Arianer“, Donatisten und Juden an. Dieses Gesetz ist deutlich umfassender und radikaler als die bisherigen Maßgaben.¹³⁷

132 Vgl. Tilley, „The Collapse“, 14: „Justinian exercised a much tighter control over internal ecclesiastical affairs than that to which the Africans had grown accustomed either before or during the Vandal occupation“.

133 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 312–313.

134 Justinians Gesetzgebung bezieht sich explizit auf die Konversion von Romano-Afrikanern durch Wiedertaufe *ad suam* [= der Vandalen] *perfidiam* (*Codex Iustinianus* 1,27,2 [77 Krüger]); vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 239–241, 249.

135 Vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 249–250; Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 203; Modéran, „Die Kirchen“, 752; Kaiser, *Authentizität*, 103–104; vgl. *Collectio Auellana* 85,1–6. Der Bischof von Karthago, Reparatus, schreibt im Kontext des Konzils von 535 zusammen mit den Bischöfen der Proconsularis an den Kaiser mit der Bitte um die Regelung solcher Fragen, vgl. *Nouellae Iustiniani* 37,1 (244,24–32 Schöll/Kroll); vgl. Kaiser, *Authentizität*, 81; Markus, „Carthage“, 281. Vgl. zu weiteren Quellen und zur Frage der genauen Datierung Champetier, „Les conciles africaines“, 104. Ein Regionalkonzil wurde auch 541 in der Byzacena abgehalten, auch wenn mit den Adressaten der entsprechenden Novelle Justinians vom 6. Oktober 541 (*Iussio Iustiniani imperatoris pro privilegio concilii Byzaceni* neben dem „Metropolitan“ Datianus wohl kein Konzil, sondern das Bischofskollegium gemeint ist (*Datiano metropolitano Byzacii et omni concilio Byzacena* [796,25–26 Schöll/Kroll; vgl. auch bei Kaiser, *Authentizität*, 37,4]). Vgl. dazu Kaiser, *Authentizität*, 117–120, auch 130.

136 Vgl. etwa Ferrandus von Karthago, *Epistula ad Eugippium* (*Epistula* 4); vgl. *Epistula* 4A (*Fragmentum*), worin sich Ferrandus nach dem Ende der Herrschaft der Vandalen ausführlich gegen die homöische Trinitätslehre wendet; vgl. dazu Merrills/Miles, *The Vandals*, 249: „As early as 533, leading theologians were writing to important ecclesiastical figures in Italy, rehearsing the doctrinal case against Arianism with the clear intention of galvanizing wider western support.“ Zum Brief vgl. auch kurz Howe, *Vandalen*, 26.

137 Vgl. *Nouellae Iustiniani* 37,1; 5–9. Vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 250: „For the Pope and the African Church this apparent *volte face* represented an important victory over an emperor who until then had shown little propensity for listening to their opinions or acting upon them.“ Vgl. ebd., 251: Justinian habe dennoch eigenständig und nicht auf Druck des Papstes gehandelt, um sich als frommer christlicher Herrscher zu inszenieren. Vgl. auch Steinacher, *Die Vandalen*, 312–313; Maraval, „Die Religionspolitik“, 431–432; Modéran, „Die Kirchen“, 753. Zum Umgang mit „religiöse[n] Dis-

Ein Konflikt zwischen den Kirchenprovinzen in Nordafrika? (Exkurs)

Es ist auch für diese Zeit¹³⁸ diskutiert worden, ob es zu einem Rangstreit zwischen den Kirchenprovinzen Nordafrikas kam. Die *Nouella* 37 verleiht dem Bischof von Karthago auch die Metropolitwürde bzw. die entsprechenden Privilegien.¹³⁹ Wahrscheinlich ging dem ein entsprechendes Gesuch von Reparatus, dem Bischof von Karthago, voraus.¹⁴⁰ Auf eine „neue und direkte Autorität über den gesamten afrikanischen Episkopat“¹⁴¹ für den Bischof von Karthago ist daraus allerdings nicht zu schließen: Aus den Konstitutionen im 1. Buch des *Codex Theodosianus* (vgl. *Codex Theodosianus* 1,1–13) ergibt sich für die Metropolen wenig Konkretes, ihre Amtsbefugnisse erstrecken sich lediglich auf die jeweils eigene Provinzialkirche, nicht jedoch auf andere.¹⁴² Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang etwa auch *Collectio Auellana* 87. Hier wendet sich Papst Agapitus an Reparatus von Karthago als Metropolit. Die gebrauchte Formulierung (*caritati tuae metropolitana iura reparantes*)¹⁴³ deutet jedoch eher auf eine Erneuerung der Metropolitwürde hin, nicht auf eine erstmalige Verleihung.¹⁴⁴ Der Papst sah den Bischof von Karthago wohl „von vornherein als Metropolit“ an.¹⁴⁵

- sidenten“ (hier als Heiden, Juden und Samariter, Häretiker verstanden) unter Justinian vgl. Maraval, „Die Religionspolitik“, 426–432. Mit zahlreichen Belegen zur Gesetzgebung gegenüber Juden vgl. Noethlichs, „Justinianus (Kaiser)“, 740–44, vgl. ebd., 744–748 zu „Häretikern“. Zu Justinians kirchenpolitischer Gesetzgebung insgesamt mit Verfügungen in Bezug auf die Kirche und ihre Verwaltung, den Klerus und die Mönche vgl. zusammenfassend und mit zahlreichen Beispielen Maraval, „Die Religionspolitik“, 423–425; vgl. auch Noethlichs, „Justinianus (Kaiser)“, 733–752.
- 138 S. o. S. 41–42. Hier gilt wie bereits oben, dass diese Frage insofern für die Deutung der Chronik des Victor von Tunnuna relevant ist, als in der Chronik ein innerafrikanischer Konflikt deutlich wird. Modéran, „L’Afrique reconquise“, 76–78 sieht etwa eine Verbindung von dem hier diskutierten, bereits zur Zeit der Vandalen beginnenden und sich deutlich im Konzil von Karthago 525 zeigenden Konflikt zum heftigen Widerstand gegen die Verurteilung der Drei Kapitel gerade in der Byzacena im Gegenüber zu den anderen afrikanischen Provinzen, auch wenn man nicht von einer direkten kausalen Verbindung sprechen könne.
- 139 Vgl. *Nouellae Iustiniani* 37,9 (245,21–22 Schöll/Kroll): *Priuelegia insuper sacrosanctae ecclesiae nostrae Carthaginis Iustinianae omnia condonamus quae metropolitanae ciuitates et earum antistites habere noscuntur.* / „Wir gewähren überdies der hochheiligen Kirche unserer Stadt Karthago alle Privilegien, von denen man weiß, dass sie die Metropolitanstädte und deren Bischöfe haben.“ Fortgeführt wird diese Bestimmung mit dem Wunsch, die Stadt möge, ausgestattet mit kaiserlichen Privilegien, erblühen (245,24 Schöll/Kroll): *imperialibus etiam priuilegiis exornata florescat.*
- 140 Bei Victor von Tunnuna wird Reparatus allerdings nicht als Metropolit, sondern als Erzbischof bezeichnet, vgl. Victor von Tunnuna, *Chronicon* 143; 145; 149; 165; zu den Stellen s. jeweils u. Kap. 7.73.
- 141 Modéran, „Die Kirchen“, 754.
- 142 Vgl. Kaiser, *Authentizität*, 105–106.
- 143 *Collectio Auellana* 87,4 (333,13–14 Guenther).
- 144 Anders Tilley, „The Collapse“, 14.
- 145 Kaiser, *Authentizität*, 106–107, hier 107. Auch im vierten Jahrhundert wurde der Bischof von Karthago bereits als Metropolit bezeichnet, konkret Capreolus von Karthago beim Konzil von Ephesus 431, vgl. *Collectio Casinensis* 25 (ACO 1,3 [81,1–3 Schwartz]) und *Collectio Veronensis* 25 (ACO 1,2, [64,5 Schwartz]). Markus, „Carthage“, 280, sieht die Metropolitwürde seit der Zeit von Cy-

Die Rangordnung der Kirchenprovinzen war bereits durch das Konzil von Karthago 418 festgelegt worden und seither gültig geblieben – ihr entspricht noch die Reihenfolge in der Novelle Justinians vom 29. Oktober 542 (*Iussio Iustiniani imperatoris pro privilegio concilii Byzaceni* [797,21–22 Schöll/Kroll; vgl. auch bei Kaiser, *Authentizität*, 38,19]).¹⁴⁶ Von einem auf *Nouellae Iustiniani* 37 folgenden Rangstreit zwischen der Byzacena und der Proconsularis ist schon deshalb nicht auszugehen.¹⁴⁷ Eine Auseinandersetzung zwischen der Byzacena und der Proconsularis kann, wie oben gesehen, nur für das Regionalkonzil von Iunci (523) und für das Konzil von Karthago (525) hinsichtlich der konkreten Frage des Ordinationsrechtes eines Kloster in der Byzacena herausgearbeitet werden: „Ein Dissens zwischen Byzacium und Karthago lässt sich damit nicht über das Jahr 525 hinaus verfolgen.“¹⁴⁸ Auch die Novellen von 541 und 542, die als Belege für einen solchen Konflikt gesehen wurden, sind, wie Wolfgang Kaiser ebenfalls gezeigt hat, in einem anderen Kontext zu sehen. In der Novelle vom 6. Oktober 541 geht es um auch sonst übliche kaiserliche Vergünstigungen für eine bestimmte Provinzialkirche (keineswegs spezifisch für Africa), hier eben die der Byzacena. Die Bestimmungen und Vergünstigungen der Novelle vom 29. Oktober 542 betreffen nicht allein die Byzacena, sondern die ganze Diözese Africa und können schon allein deshalb nicht für einen Streit zwischen Byzacena und Proconsularis herangezogen werden. Mit ihnen wollte Justinian vielmehr eine „Stärkung der Orthodoxie“ erreichen.¹⁴⁹

prian in Karthago gegeben (leider ohne Quellenbelege). So sieht er auch ebd., 282, keinen Beleg dafür, dass der Kirche von Karthago über die sowieso traditionell bestehenden Rechte hinaus hier weitere Rechte zugestanden werden. Vielmehr habe der Kaiser als Geber eines neuen Privilegs gesehen werden wollen.

146 Vgl. *Registri ecclesiae Carthaginensis excerpta* 127 (227,1546–228,1555 Munier), hier ist die Reihenfolge Karthago, Numidia, Byzacena, Mauretania Sitifensis, Tripolitana genannt. Der Kanon wurde auf dem Konzil von Karthago 525 verlesen, vgl. *Concilium Carthaginensis a. 525* (261,281–282; vgl. 261,294–262,300 Munier). Vgl. auch Kaiser, *Authentizität*, 94–95.

147 Einen solchen Konflikt, in den dann der Kaiser eingriff, sieht noch Modéran, „Die Kirchen“, 754; vgl. ders., „L’Afrique reconquise“, 76–78 (hier wird der Konflikt über das Konzil von 525 bis auf die Zeit unter der Vandalenherrschaft zurückgeführt; s. bereits den Hinweis o. Anm. 138).

148 Vgl. Kaiser, *Authentizität*, 86–114, hier 114. Vgl. in Bezug auf Kaiser auch Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 215 (Anm. 83).

149 Vgl. Kaiser, *Authentizität*, 115–155 (Zitat 154); vgl. die Novelle Justinians vom 6. Oktober 541 (796,21–797,6 Schöll/Kroll; vgl. auch bei Kaiser, *Authentizität*, 37,1–19) und die Novelle Justinians vom 29. Oktober 542 (797,7–29 Schöll/Kroll; vgl. auch bei Kaiser, *Authentizität*, 38,1–30). Die Geschichte des von einem Rangstreit bestimmten Verhältnisses zwischen der Byzacena und der Proconsularis wird dann mit Massigli, „Primat de Carthage“, 427–440, hier 438–439 fortgeschrieben mit dem Verweis auf die Novelle Justins II. vom 1. Mai 568 (*Nouella* 4); vgl. Adamiak, *Carthage*, 64. Modéran, „L’Afrique reconquise“, 79–80, sieht in dieser Novelle ähnlich, aber mit einem anderen Akzent, einen Beleg für den bewussten, für sich geschickt genutzten Umgang von Byzanz mit alten Tendenzen zur Fragmentierung der nordafrikanischen Kirche. Vgl. zu dieser Novelle Justins und ihrer Zielsetzung Kaiser, *Authentizität*, 156–171, der ihr Anliegen als Freistellung (Exemption) der Kirche der Byzacena von der staatlichen Gerichtsbarkeit und Erhalt eines unmittelbaren Zugangs zum Kaisergericht für den Primas beschreibt.

Einen Konflikt zwischen den kirchlichen Provinzen Africas in dieser Zeit sehen auch Andy Merrills und Richard Miles, die annehmen, dass ein solcher Konflikt sich darin zeigt, dass die Primaten der Byzacena und von Numidia in den Jahren nach 533 aktiv ihre kirchliche Autorität hervorgehoben hätten, indem sie mehrere Provinzialkonzilien einberiefen.¹⁵⁰ Merrills und Miles verweisen hier jedoch lediglich auf Pierre Champetier,¹⁵¹ der sich aber wiederum auf Stellen bei Victor von Tunnuna beruft, bei denen er aufgrund der Verwendung des Begriffs *concilium* von einem tatsächlichen Regionalkonzil ausgeht.¹⁵² Dieser Begriff wird aber bei Victor von Tunnuna nur in Ausnahmefällen für ein tatsächliches Konzil gebraucht; grundsätzlich bezeichnet er vielmehr das Bischofskollegium einer Provinz.¹⁵³ Auch aus diesen Angaben lässt sich also kein Machtkonflikt zwischen den afrikanischen Provinzen konstruieren.

Die Bedeutung des Bischofsamtes und damit der bischöfliche Einfluss in allen Bereich des urbanen Lebens nahm unter der byzantinischen Herrschaft in Nordafrika zu, brachte aber auch eine größere Abhängigkeit vom Kaiser und seiner Gewalt mit sich.¹⁵⁴ In diesem Zusammenhang zeigt die genannte Novelle von 541 tatsächlich ein neues Moment in den Auseinandersetzungen innerhalb der afrikanischen Kirche, auch wenn man sie nicht auf einen Rangstreit zwischen Karthago und der Byzacena bezieht, nämlich „die Bereitschaft, unter Umgehung gesamtafrikanischer Konzilien persönlich oder als Kirchenprovinz an den Kaiser zu appellieren in der Hoffnung, mit seiner Hilfe die eigenen Ansprüche durchzusetzen.“¹⁵⁵

150 Vgl. Merrills/Miles, *The Vandals*, 251.

151 Vgl. Champetier, „Les conciles africaines“, 108–111.

152 Vgl. Victor von Tunnuna, *Chronicon* 145, 152; vgl. nach Champetier, „Les conciles africaines“, 108, auch ein *concilium* 554 in der Proconsularis nach Victor von Tunnuna, *Chronicon* 149. Auch Maier, *L'Épiscopat*, 78–79, vgl. auch 77, verzeichnet entsprechende Konzilien unter Berufung auf Victor von Tunnuna.

153 Vgl. Kaiser, *Authentizität*, 88–90, 117–118. Zu den Stellen bei Victor von Tunnuna und seiner Verwendung von *concilium* s. u. S. 419 (Anm. 905).

154 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 215; vgl. auch Cameron, „Byzantine Africa“, 45–46, die auch den Umstand, dass unsere Informationen über das byzantinische Africa vielfach auf Bischofslisten zurückgehen, nicht auf einen Mangel an Quellen zurückführt, sondern davon ausgeht, dass dies die soziale Realität repräsentiere; auch der Kirchenbau spiegele die soziale Bedeutung der Bischöfe, nicht nur die kaiserliche Politik. Vgl. zu den Bischofslisten etwa Maier, *L'Épiscopat*. Vgl. Cameron, „Byzantine Africa“, 45 (Anm. 147) zu weiterer Literatur zu den Bischofslisten. Vgl. auch Modéran, „Die Kirchen“, 753–754.

155 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 215–216, hier 215. Vössing weist hier besonders auf die *privilegia* und *beneficia* im Jahr 541 für die Byzacena in der genannten Novelle Justinians hin (s. o. S. 49), die er als Eingehen des Kaisers auf Versuche der Bischöfe, das „kaiserliche Gängelband [...] zur Schwächung der innerafrikanischen, kollegialen Kontrolle“ und damit zur Stärkung seiner eigenen Macht zu nutzen, einschätzt; ähnlich Tilley, „The Collapse“, 14.

Die nordafrikanische (nizänische) Kirche war zwar für Justinian „a prime, if not the prime instrument for Byzantine rule“.¹⁵⁶ Auf lange Sicht schadete Justinians Umgang mit ihr in den Jahren der Machtübernahme aber seinem Verhältnis zu ihr, obwohl sie Justinians Anspruch auf Behandlung auch kirchlich-religiöser Angelegenheiten anfänglich nicht ablehnte: „His unilateral legislation raised suspicion among the African ecclesiastical community that Justinian felt intervening into Christian doctrinal affairs to be within his jurisdiction as emperor.“ Diese „suspicion“ in Bezug auf das Eingreifen des Kaisers in christliche Lehrangelegenheiten zeigt sich dann auch im Drei-Kapitel-Streit.¹⁵⁷ Bei der zunehmend ablehnenden Haltung gegenüber der byzantinischen Herrschaft spielte auch die kaum vergangene Zeit unter den Vandalen eine Rolle: Ein Jahrhundert lang hatte die nordafrikanische Kirche relativ isoliert von östlichem Einfluss ihre religiösen Positionen entwickelt und vertreten – und die byzantinische Herrschaft setzte dem ein Ende.¹⁵⁸

Justinian unterschätzte oder übersah zwei wesentliche Motive der afrikanischen Kirche in ihrem Widerstand: Die Opposition gegenüber der vandalischen Kirchenpolitik war in Nordafrika entscheidend durch das unbedingte Festhalten am nizänischen Bekenntnis geprägt, was einerseits eine standhafte (nizänische) Argumentationsfähigkeit in trinitarischen Debatten mit sich brachte¹⁵⁹ und andererseits die Zustimmung zu einer Änderung des *Chalcedonense* als einem ökumenisch verbindlichen Konzilsbeschluss nicht erwarten ließ.¹⁶⁰

Hinzu kamen die Sicht auf die Herrschaft von Byzanz als Fremdherrschaft und das Unvermögen Konstantinopels, ausreichenden Schutz vor den Mauren zu bieten.¹⁶¹

156 Cameron, „Byzantine Africa“, 45 (mit Anm. 146), mit Verweis auch auf Champetier, „Les conciles africaines“, 118: „L'Église d'Afrique, c'est en fait le domaine de l'autorité byzantine“.

157 Merrills/Miles, *The Vandals*, 251–252; vgl. auch Cameron, „Byzantine Africa“, 45: „For Africa, it was soon clear that the price of ‚liberation‘ was, besides taxation, the acceptance of Byzantine ideas, especially in matter of doctrine. The Catholics were restored and supported by the imperial government, but orthodoxy was to be defined from Constantinople.“

158 Vgl. Cameron, „Byzantine Africa“, 48: „The Africans were not interested in the wider politics of Justinian's empire or his need for compromise with Monophysitism, which they would have seen, if they understood it at all, as quite contrary to their interests.“

159 Vgl. Modéran, „L'Afrique reconquise“, 65. Vgl. bspw. die Korrespondenz zwischen Ferrandus von Karthago und Fulgentius von Ruspe (*Epistulae* 13 und 14); vgl. etwa auch *Collectio Auellana* 85,3, wo für die Synode von 535 die Bestimmungen des Konzils von Nizäa als Grundlage der Untersuchungen benannt werden.

160 Vgl. etwa Ferrandus von Karthago, *Epistula* 6,7 (PL 67, 926A Migne); vgl. Conant, *Staying Roman*, 318–319; s. u. Kap. 2.3.3. Vgl. insgesamt auch Eno, „Doctrinal Authority“.

161 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 216; vgl. auch Modéran, „L'Afrique reconquise“, 78–82, der hierin einen der Gründe für die heftigen Reaktionen der nordafrikanischen Kirche im Drei-Kapitel-Streit sieht; s. u. S. 78.

2.2.5 Gegen Mauren und Vandalen: Politische Probleme der byzantinischen Herrschaft in Nordafrika

Widerstand gab es gegen die byzantinische Herrschaft nicht nur von Seiten der nordafrikanischen Kirchen: Schon bald nachdem Belisar 534 Africa verlassen hatte, zeigte sich die politische Instabilität der Herrschaft Ostrome – bereits unter Solomon kam es zu Maurenaufständen.¹⁶² Aufstände aus den eigenen Reihen kamen hinzu, auch aus religiös motivierten Gründen.¹⁶³ Anführer der Aufständischen wird 536/537 Stotzas, dieser kann aber unter dem *magister militum* Germanus, einem von Justinian entsandten Cousin Belisars,¹⁶⁴ besiegt werden.¹⁶⁵ 539 kommt Solomon nach Africa zurück und versucht, in weiteren Kämpfen gegen Mauren, u. a. in einem Feldzug gegen den Aurès 539, weitere Provinzen zu restituieren. 543 wird der von Kaiserin Theodora¹⁶⁶ begünstigte Sergius neuer *dux Tripolitanae prouvinciae*, ist gegenüber den Mauren aber erfolglos. Stotzas kehrt wieder auf die Bühne zurück und ist zunächst erfolgreich, woraufhin Konstantinopel Athanasius zum neuen Prätorianerpräfekten macht anstelle des weiterhin unglücklich agierenden Sergius. Die Byzantiner bleiben trotz eines weiteren neuen Befehlshabers, dem Senatsaristokraten Areobindus, mäßig erfolgreich. Stotzas stirbt 544 bei Cillium.¹⁶⁷

Ein weiterer Aufstand geschieht 545/546 unter Guntharis (Guntharit), Solomons ehemaligem Leibwächter und Numidiens Militärbefehlshaber. Er wird als „der letzte Vandale, der in Afrika eine besondere Rolle spielt“, bezeichnet.¹⁶⁸ Guntharis wird im Frühjahr 546 von Artabanes, einem Armenier, der sich zuvor scheinbar mit Guntharis verbündet hatte, getötet. Artabanes wird dafür in Konstantinopel geehrt.

546 kommt gegen Ende des Jahres Johannes Troglita nach Africa und wird neuer Oberbefehlshaber. Er führt bis 551 weitere Kämpfe gegen Mauren, und er kann letzt-

162 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,8,9–11; 2,11,15–56; 2,12. Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 314–316.

163 Prokopios von Caesarea führt diese Aufstände auch darauf zurück, dass viele Soldaten in der byzantinischen Armee in Africa „Arianer“ waren, vgl. *De bello Vandalico* 2,14,11–16.

164 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,16,1.

165 Vgl. insgesamt Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,14–15; vgl. 1,11,30 zu Stotzas; vgl. Steinacher, *Die Vandalen* 316–320.

166 S. u. S. 61.

167 Vgl. insgesamt Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,19–24. Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 320–326, vgl. dort die entprechenden Anm. zu weiteren Quellen. Vgl. insgesamt auch Lassère, *Africa, quasi Roma*, 706–708. Zu Stotzas und seinem Tod in der Chronik des Victor von Tunnuna (*Chronicon* 134) s. u. Kap. 5.5.6.

168 Steinacher, *Die Vandalen*, 326, vgl. 327–328; vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 212; vgl. insgesamt zu Guntharis Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,25–28; vgl. auch Marcellinus Comes, *Chronicon* a. 547,6; vgl. Placanica, „Note“, 122 (ad a. 546,2) zu weiteren Quellen. Von den Geschehnissen wird auch in der Chronik des Victor von Tunnuna knapp berichtet (*Chronicon* 136; s. u. Kap. 5.5.6).

lich einen Frieden schließen.¹⁶⁹ Prokopios schildert drastisch die Folgen der vorgangenen Jahre der Kämpfe für Africa.¹⁷⁰

Dennoch lässt sich für die Zeit unter Johannes Troglita nach 546 von einer „Wende“ sprechen, weil sein letzter Sieg nachhaltig war und es in Numidien und der Byzacena zu einem dauerhaften Übereinkommen von Mauren und Byzantinern kam.¹⁷¹

Zumindest bis kurz vor Justinians Tod war nun also eine gewisse Stabilität erreicht.¹⁷² Mit seinem Tod bzw. der Machtübernahme durch Justin II. (565) endet der zeitliche Rahmen der Chronik des Victor von Tunnuna.

Dass die nordafrikanische (nizänische) Kirche nicht einfach einverstanden war mit der Herrschaft Justinians, sondern zunehmend eine ablehnende Haltung einnahm, wurde oben bereits angerissen. Einer der wichtigsten Konflikte, in denen Justinian der Kirche Nordafrikas gegenüberstand, ist, wie ebenfalls schon benannt, der Drei-Kapitel-Streit. Dieser wird im folgenden Kapitel als theologiegeschichtlich-kirchenpolitischer Kontext der Chronik genauer in den Blick genommen.

2.3 Der Drei-Kapitel-Streit: Der theologiegeschichtlich-kirchenpolitische Kontext der Chronik

Der Drei-Kapitel-Streit entzündet sich innerhalb des eben beschriebenen grundsätzlichen kirchlich-politisch-geographischen Kontextes der Chronik und ist als ein wesentlicher Konflikt der nordafrikanischen Kirche(n) (auch) mit der byzantinischen Herrschaft selbst Teil dieses Kontextes. Da er der theologiegeschichtliche und kirchenpolitische Rahmen im engeren Sinn ist, in dem die Chronik steht, soll er hier genauer in den Blick genommen werden. Ziel ist, einen Überblick über den Verlauf des Drei-Kapitel-Streites zu bieten, der das in der Chronik Dargestellte zu deuten und zu

169 Vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 328, mit Verweis auf Modéran, *Les Maures*, 697–661. Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bello Vandalico* 2,28,50–52; vgl. Vössing „Africa zwischen Vandalen“, 217, der hier auf 548 datiert, vgl. dazu auch 218 (mit Anm. 96); das Jahr 548 als das Jahr, in dem „das Reich die Oberhand gewann“, nennt auch Modéran, „Die Kirchen“, 762.

170 Vgl. Prokopios von Caesarea, *De bellis* 8,17,20–22; *Anekdotai* 18,1–9. Positiver unter Betonung der militärischen Siege bei Coripp, *Iohannis* 3,68; 3,195–196; vgl. Steinacher, *Die Vandalen*, 328–329 (mit Anm. 116 [S. 442]); Modéran, *Les Maures*, 565–566.

171 Vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 216–220. Adamiak, *Carthage*, 87, sieht den Sieg des Johannes Troglita insofern als Wendepunkt für Justinian, als er nun die Möglichkeit gehabt habe „to visit on his religious opponents the kind of repressive treatment that was usually reserved for those whose activities were seen as threatening the Empire’s cohesion“.

172 Zum (weiteren) „Schicksal der Romanitas in Africa“ unter der Herrschaft von Byzanz vgl. Vössing, „Africa zwischen Vandalen“, 220–224. Er spricht ebd., 223, sogar davon, dass „sich die byzantinische Herrschaft in Africa erstaunlich sicher behaupten [konnte]. Keineswegs taumelte sie, wie eine geläufige (deterministische) Vorstellung es will, im späteren 6. und früheren 7. Jahrhundert bereits dem Untergang entgegen.“

verstehen erlaubt.¹⁷³ Wie oben schon erwähnt,¹⁷⁴ ist dabei besonders für die späte Phase des Drei-Kapitel-Streites in Nordafrika zu beachten, dass die Chronik des Victor von Tunnuna dafür die einzige Quelle ist.

Der Drei-Kapitel-Streit gehört zur Geschichte der christologischen Streitigkeiten im fünften und sechsten Jahrhundert. Er ist damit Teil der Debatten um die Rezeption des Konzils von Chalcedon,¹⁷⁵ die seit dem Konzil für fortwährende Unruhen gesorgt hatten:

Weder die zunächst großzügige, seit dem ersten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts zunehmend miaphysitisch eingefärbte *Henotikon*-Politik des Anastasios noch die strikte Chalkedon-Haltung Justins I. noch der Kampf Justinians gegen die Miaphysiten [...] erwiesen sich als geeignet, um die Streitigkeiten beizulegen.¹⁷⁶

Mit seinem Beginn in der Mitte des sechsten Jahrhunderts gehört der Streit in ein Jahrhundert, das man besonders im oströmischen Reich als „eine Phase entscheidender theologischer und kirchenpolitischer Weichenstellungen“ bezeichnen kann.¹⁷⁷ Auf verschiedenen Ebenen entstanden Konflikte und „kirchenpolitische[...] Verwicklungen“, die ein gegenseitiges Unverständnis zwischen West und Ost zeigten. Die theologischen Diskussionen im Osten wurden im Westen immer weniger verstanden. Ost und West befanden sich zu Beginn des sechsten Jahrhunderts

aufgrund unterschiedlicher Auslegungen der Konzilsbeschlüsse von Chalcedon (451) sowie kirchenpolitischer Konflikte im Schisma (das so genannte Akakianische Schisma); diese Spaltung der Christenheit war durch das so genannte *Henotikon* des Kaisers Zeno (474–491) und des Patriarchen von Konstantinopel, Akakios (471–489) ausgelöst worden, vertiefte sich durch die in ihrer Tendenz seit etwa 506 zunehmend miaphysitische Religionspolitik des Anastasios (491–518) und konnte erst nach einem radikalen Kurswechsel Konstantinopels unter Justin I. (518–527) im Jahr 519 behoben werden.¹⁷⁸

173 Das heißt auch: Die komplexen theologischen Inhalte werden dann dargestellt, wenn sie für die Deutung der Chronik relevant sind. Wo sinnvoll, werden sie erst bei der Arbeit an der Quelle selbst genauer in den Blick genommen. Eine Doppelung lässt sich allerdings nicht immer ganz vermeiden. Vgl. grundsätzlich zum Drei-Kapitel-Streit insgesamt insbesondere Pewesin, *Imperium*; Schwartz, „Zur Kirchenpolitik Justinians“; Stein, *Histoire du Bas-Empire* 2, 632–683; Haacke, „Die kaiserliche Politik“, 163–175; Gray, *The Defense*, 61–79; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,2, 431–484; Bruns, „Zwischen Rom und Byzanz“ (vgl. die Literatur 151 [Anm. 1]); Uthemann, „Kaiser Justinian“, 298–325; Noethlichs, „Justinianus (Kaiser)“, 694–699; zur Religions- und Kirchenpolitik Justinians ab 543 vgl. auch Meier, *Das andere Zeitalter*, 274–293; zu deren Anfängen vgl. Leppin, „Zu den Anfängen“.

174 S. o. S. 26.

175 Vgl. Uthemann, „Dreikapitel-Streit“, 977; Meier, *Das andere Zeitalter*, 273–274.

176 Drecoll/Meier, „Einleitung“, 4.

177 Drecoll/Meier, „Einleitung“, 4 (auch das folgende Zitat).

178 Drecoll/Meier, „Einleitung“, 4 (vgl. Anm. 3 zu Literatur).

So kann das sechste Jahrhundert auch als Jahrhundert „einer fehlgeleiteten Kommunikation zwischen Osten und Westen“ gedeutet werden.¹⁷⁹ Ein gegenseitiges Verständnis wäre jedoch schon deshalb wichtig gewesen, weil seit 552 nicht nur Nordafrika, sondern auch Italien, und damit zwei herausragende Städte des christlichen Westens, nämlich Rom und Karthago, zum Herrschaftsbereich Justinians gehörten.¹⁸⁰ Die Chronik des Victor von Tunnuna hat als Chronik eines Nordafrikaners – eines Bischofs aus dem lateinischen Westen – geschrieben in Konstantinopel, mit einem Fokus auf den Drei-Kapitel-Streit, Anteil an dieser komplexen Gemengelage zwischen Ost und West.

2.3.1 Von Marcian und dem Konzil von Chalcedon (451) bis zum Auftakt des Drei-Kapitel-Streites unter Justinian

Am Anfang der Streitigkeiten, die zum eigentlichen Drei-Kapitel-Streit führten, steht das Konzil von Chalcedon (451), welches mit seiner unmittelbaren Vorgeschichte auch Inhalt der ersten Abschnitte der Chronik Victors von Tunnuna ist. Das von Kaiser Marcian (ca. 393–457, Kaiser 450–457) und seiner Frau Pulcheria (399–453) einberufene Konzil sollte die besonders im Westen umstrittenen Beschlüsse der Synode von Ephesus (449; sog. „Räubersynode“) aufheben und unter die Streitigkeiten, welche die Lehren des Nestorius und des Eutyches hervorgerufen hatten, durch das Verfassen eines gemeinsamen Bekenntnistextes endgültig einen Schlussstrich ziehen.¹⁸¹ Das Ergebnis des Konzils war ein Kompromiss: Verabschiedet wurden die Bekenntnisse von Nizäa (325) und Konstantinopel (381; in überarbeiteter Fassung), zudem wurde mit dem sogenannten *Chalcedonense* ein eigener theologischer Lehrtext, eine Glaubensdefinition verfasst.¹⁸² Indem darin Elemente der Theologie Kyrills von Alexandria sowie des *Tomus ad Flavianum* von Leo I. von Rom integriert wurden, war es ein Kompromiss, der im Westen aufgrund der Rezeption der Theologie Leos angenommen, im Osten jedoch die Streitigkeiten in der Folgezeit nicht beenden konnte. Dort kam es vielmehr zu weiteren heftigen Konflikten zwischen Miaphysiten, besonders in Ägypten, und antiochenischen („nestorianischen“) Theologen.¹⁸³

179 Drecoll/Meier, „Einleitung“, 5.

180 Vgl. Drecoll/Meier, „Einleitung“, 5–6.

181 Zur Vorgeschichte des Konzils von Chalcedon vgl. als Überblick Frend, *The Rise*, 1–49; Fraisse-Coué, „Von Ephesus nach Chalcedon“, 3–89 (mit ausführlicher Bibliographie, auch der Quellen); Grillmeier, *Jesus der Christus* 1, 637–750.

182 Vgl. ACO 2,1,2 (127,9–130,18 Schwartz).

183 Zum Konzil von Chalcedon vgl. als Überblick Maraval, „Das Konzil von Chalcedon“, 90–119; Grillmeier, *Jesus der Christus* 1, 751–775; Hauschild/Drecoll, *Lehrbuch*, 333–338; Ritter, „Chalcedon“, 92–93; ders., „Chalcedonense“, 93–94; vgl. jetzt auch Leuenberger-Wenger, *Das Konzil von Chalcedon*, die das Konzil hinsichtlich seiner ekklesiologischen Dimension untersucht.

Die unterschiedliche Rezeption des *Chalcedonense* in Ost und West sieht Richard Price als Wurzel des Drei-Kapitel-Streits:

While for the eastern bishops the Definition, despite its assertion of two natures, expressed the Christology of Cyril, it was understood at Rome to canonize the Christology of Leo and his Tome. This fundamental divergence was the root of the Three Chapters controversy, in that, while the East was happy to improve on the work of Chalcedon in a Cyrillian direction, this looked to western observers like a derogation from the completeness of the Chalcedonian Definition, understood as a confirmation of western theology.¹⁸⁴

Kaiser Marcian und sein Nachfolger Leo I. (Kaiser 457–474) hatten sich um der Einheit des Reiches willen gegen heftigen Widerstand um eine Durchsetzung des *Chalcedonense* bemüht, das 452 als Reichsgesetz erlassen worden war.¹⁸⁵ Der nachfolgende Kaiser Zeno¹⁸⁶ (Kaiser 474–491) suchte einen neuen Weg, die Einheit zu sichern und veröffentlichte 482 das zunächst konkret auf die Einheit in Ägypten zielende *Henotikon*. Gleichwohl kam es in der Folge der Veröffentlichung dieser theologischen Deklaration zum schon genannten acacianischen Schisma zwischen Ost und West.¹⁸⁷ Formal war der Anlass der Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit Konstantinopel auf Betreiben von Felix III. von Rom das Eingreifen des Acacius von Konstantinopel bei der Wahl des Patriarchen von Alexandria, Petrus Mongus. Eine römische Synode exkommunizierte den Konstantinopler Patriarchen deshalb im Spätsommer 484. Das daraus resultierende Schisma zwischen Rom und Konstantinopel dauerte bis 518/519, also bis in die Zeit Justins I.¹⁸⁸

Anastasius I.¹⁸⁹ (Kaiser 491–518) übernahm das *Henotikon* und wollte so zunächst die Kompromisspolitik des Zeno fortsetzen. Er weitete die Gültigkeit des *Henotikon*

184 Price, „The Three Chapters Controversy“, 20.

185 Marcian, *Constitutio ad synodum Chalcedonensem* (ACO 2,2,2 [21,29–22,27 Schwartz]). Vgl. Maraval, „Die Rezeption“, 120–121, vgl. insgesamt zu Marcian und Leo Maraval, „Die Rezeption“, 120–129; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,1, 107–130, 221–238.

186 Auch der zwischenzeitige Usurpator Basiliscus (475–476) griff mit zwei Dokumenten, dem von Timotheus Ailurus verfassten *Enkyklion* und dem dieses dann bald widerrufende *Antienkyklion*, in die Streitigkeiten ein, vgl. Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,1, 267–279; Maraval, „Die Rezeption“, 129–131. Der Text des *Enkyklion* ist überliefert bei Evagrius Scholasticus, *Historia ecclesiastica* 3,4 (101,6–104,19 Bidez/Parmentier); das *Antienkyklion* ebd. 3,7 (107,1–28 Bidez/Parmentier). Das *Enkyklion* betont die Gültigkeit der Beschlüsse von Nizäa (325), Konstantinopel (381) und Ephesus (431), verwirft aber Chalcedon. Es scheint ohne Widerspruch angenommen worden zu sein; angeblich unterschrieben es über fünfhundert Bischöfe, vgl. Evagrius Scholasticus, *Historia ecclesiastica* 3,4–5; vgl. Brennecke, „Chalcedonense“, 34–36.

187 S. o. S. 38.

188 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 91–97, 138–144; zum acacianischen Schisma vgl. insgesamt diese Monographie; zu weiterer Literatur vgl. übersichtlich Brennecke, „Das akakianische Schisma“, 74 (Anm. 2). Zur (wenig ausgeprägten) Rezeption bei Victor von Tunnuna s. u. S. 347–348.

189 Zu Anastasius I. vgl. insgesamt Haarer, *Anastasius I.*; Meier, *Anastasios I.*; vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 262–268; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,1, 302–358; Maraval, „Die Rezeption“, 137–146; Haacke, „Die kaiserliche Politik“, 124–141.

in einer zunehmend miaphysitischen Interpretation im Sinne eines im ganzen Reich verbindlichen Bekenntnistextes aus.¹⁹⁰ Einerseits wurde so die Deutung des *Henotikon* bezogen auf Chalcedon immer mehr zur Streitfrage; die (östliche[n]) Kirche(n) und ihre Bischöfe waren sich uneins in ihren dogmatischen Positionen, selbst unter den *Henotikon*-Anhängern. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang Severus, seit 512 Bischof von Antiochien, der in Konstantinopel als Berater des Kaisers agierte und eine radikal antichalcedonensische Linie vertrat.¹⁹¹ Andererseits vertiefte sich bereits unter Papst Gelasius I. (492–496) auch der Konflikt Konstantinopels mit Rom. Dieser setzte sich unter dessen Nachfolgern Symmachus (498–514) und Hormisdas (514–523) fort.¹⁹² Anastasius' Einheitsprogramm scheiterte, vielmehr zersplitterte er die Kirche und brachte Chalcedon-Anhänger dazu, mit Rom Kontakt zu suchen.¹⁹³ Zwischen Papst und Kaiser kam es hingegen zum Beziehungsabbruch.¹⁹⁴

Justin I. (Kaiser 518–527) änderte daher das Vorgehen und nahm wieder einen „chalkedonischen Kurs“ ein. Er suchte in diesem Zusammenhang wieder die Nähe zu Rom, auch, weil er hierin eine größere Chance für eine kirchliche Einheit des Reiches sah. Ob es ein kaiserliches Edikt für die Versöhnung mit Rom gab, ist unklar.¹⁹⁵ Dem *Henotikon* erteilte Justin – auch mit dem Ziel der eigenen Herrschaftssicherung – jedenfalls eine Absage, wenn er auch dessen Unterzeichner nicht verdammt, und er befahl, Chalcedon im ganzen Reich anzunehmen.¹⁹⁶ Auch Papst Hormisdas war mitt-

190 Vgl. Meier, *Anastasios I.*, 84; Brennecke, „Chalkedonense“, 50; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,1, 284.

191 Vgl. zu Severus und seinen Anhängern und den entsprechenden gegnerischen Gruppierungen Kötter, *Zwischen Kaisern*, 122–128. Zu Severus vgl. auch ebd., 229–238 u. ö. Severus wurde 518 verurteilt und floh nach Ägypten in die Wüste, wo er wahrscheinlich 538 starb, vgl. Noethlichs, „Justinianus (Kaiser)“, 692. Seine Anhänger, die sog. Severianer, spielen in den folgenden Konflikten immer wieder eine große Rolle. Severus galt ihnen nach wie vor als eigentlicher Patriarch, vgl. Uthemann, „Kaiser Justinian“, 267; s. auch u. Kap. 5.7.1.5.

192 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 129–137. Hormisdas versuchte ab 515, offensiv in die Kirchenpolitik im Osten einzugreifen, wo der dortige chalcedonensisch orientierte Widerstand sich in zunehmendem Maß Unterstützung von ihm erhoffte. Zum sich verschärfenden Konflikt mit Rom unter Gelasius vgl. auch Kötter, *Zwischen Kaisern*, 103–109, zum weiteren Verhältnis zu Rom unter Anastasius I. vgl. insgesamt ebd., 109–144. Vgl. Meier, *Anastasios I.*, 103–117, zum Verhältnis von Anastasius zu Gelasius und dessen Nachfolger Anastasius II.

193 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 266.

194 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 262–264; Meier, *Anastasios I.*, 316–319; vgl. zum Konflikt zwischen Papst und Kaiser etwa Symmachus, *Epistula ad Anastasium Imperatorem* (= Symmachus, *Epistula* 10 [Thiel]); Anastasius I., *Epistula Hormisdas Papae* (*Collectio Auellana* 138), v. a. Abschnitt 5.

195 Kötter, *Zwischen Kaisern*, 270, vgl. ebd. 270–273, mit Hinweis auf den Brief Justins I. an Hormisdas (*Collectio Auellana* 160); vgl. ebd., 138 (mit Anm. 427) mit Überlegungen zu den Gründen für Justins Umschwung zu einer prochalcedonensischen Haltung, dort auch zu Literatur; vgl. insgesamt ebd., 138–144. Vgl. auch Maraval, „Die Rezeption“, 150, vgl. insgesamt 146–156.

196 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 270–271. Ein Hinweis auf die prochalcedonensische Haltung von Justin ist zunächst die Aufnahme der vier ökumenischen Konzilien in die Diptychen, vgl. *Collectio Sabaitica* 5,27, zu entsprechenden Forderungen der *Synoda endemousa* in Konstantinopel; vgl. 5,28–31 zur Rezeption durch Synoden in Jerusalem und Tyros. Vgl. Kyrill von Skythopolis, *Vita Sabae* 60 (162,10–13 Schwartz; Übers. 171 Price): Ἰουστίνος αὐτίκα τὴν βασιλείαν παραλαβὼν

lerweile zu Zugeständnissen bereit.¹⁹⁷ Unter Justin wurde so bald (März 519) das Schisma überwunden: Der Bischof von Konstantinopel, Johannes II., stimmte dem *Libellus Hormisdas*, der u. a. die Anerkennung Chalcedons und des *Tomus Leonis* beinhaltete, zu und durfte diesem dafür ein Vorwort beilegen. Die Unterschrift unter den *Libellus Hormisdas* hatte der Papst zur Bedingung für eine Versöhnung gemacht.¹⁹⁸

Die Fragen, die zur Entfremdung zwischen den Kirchen geführt hatten, waren dennoch nicht aus der Welt. Seit Anfang 519 gab es in Jerusalem Unruhen, die durch skythische (gotische) Mönche hervorgerufen wurden, welche der Unionsformel zwischen Osten und Westen nicht zustimmen wollten, jedoch einen Kompromiss vorschlugen mit dem Ziel der Versöhnung des *Tomus Leonis* mit den Anathematismen Kyrills, die sogenannte theopaschitische Glaubensformel (*unus de Trinitate crucifixus* bzw. *unus de [bzw. ex] Trinitate passus est carne*). Damit sollte sichergestellt werden, dass wirklich die zweite Person der Trinität gelitten hatte.¹⁹⁹ Die Formel zielte also auf die Betonung der Personeneinheit in Christus, d. h. die Identifikation der zweiten Person der Trinität mit dem gottmenschlichen Erlöser.²⁰⁰ Die skythischen Mönche waren der Meinung, das *Chalcedonense* sei nur mit dem genannten Zusatz, der dem zwölften Anathema Kyrills Rechnung trägt, ausreichend gegen eine nestorianische Interpretation abgegrenzt. Justin und sein Neffe Justinian setzten sich – nach anfänglicher Ablehnung und wohl

νόμοις ἐχρήσατο τοῖς κελεύουσιν τοὺς ὑπὸ Ἀναστασίου ἐξορισθέντας πάντας ἀνακληθῆναι καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον τοῖς ἱεροῖς ἐνταγῆναι διπτύχοις. / „Justin, on succeeding to the throne, immediately issued decrees ordering all those exiled by Anastasius to be recalled and for the Council of Chalcedon to be inserted in the sacred diptychs.“ Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Rom und Konstantinopel in *Collectio Auellana* 141 (Mitteilung des Kaisers an den Papst über seine Wahl); 143 (Brief Justins an Hormisdas) und 146 (Brief des Johannes von Konstantinopel an Hormisdas), mit dem Signal der Versöhnungsbereitschaft und dem Bekenntnis zu Chalcedon bzw. mit der Bitte um die Sendung von Legaten zur Beilegung des Schismas; vgl. zum Briefwechsel zwischen Konstantinopel und Rom auch *Collectio Auellana* 148–157. Vgl. Schwartz, *Publizistische Sammlungen*, 260; Maraval, „Die Rezeption“, 149; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,1, 364–368.

197 Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 140–141.

198 Die Forderung zur Unterschrift findet sich in *Collectio Auellana* 116a, einer Aufzeichnung des Hormisdas über die Ziele seiner Legaten beim Kaiser in Konstantinopel; der Text des *Libellus Hormisdas* in *Collectio Auellana* 116b (vom 18.03.517) sowie in *Appendix 4* (vom 11.08.515), weitere Exemplare verzeichnet bei *Collectio Auellana*, *Appendix 4* (800 Guenther [*apparatus ad locum*]). Das Vorwort des Johannes sowie seine Billigung und Unterschrift unter den *Libellus* in *Collectio Auellana* 59. Vgl. Kötter, *Zwischen Kaisern*, 133–134, zum Ende des Schismas vgl. ebd., 141–144; Uthemann, „Kaiser Justinian“, 260–261; Maraval, „Die Rezeption“, 149; Schwartz, *Publizistische Sammlungen*, 260–261.

199 Vgl. Maraval, „Die Rezeption“, 150; ders., „Die Religionspolitik“, 436; Grillmeier, *Jesus der Christus* 2,2, 336–344. Die Formel war nicht neu; zu ihrer Vorgeschichte und zu ihren verschiedenen Varianten vgl. ebd., 334–336; Uthemann, „Kaiser Justinian“, 268–275; Meier, *Das andere Zeitalter*, 215–217, zum Streit um die Formel unter Justinian vgl. insgesamt ebd., 215–223 (vgl. ebd., 126 [Anm. 569] zu weiterer Literatur). S. u. Kap. 5.4.9, vgl. Kap. 5.7.2 zur Frage der theopaschitischen Formel in der Chronik.

200 Vgl. so bei Gleede, „(Neu-) Chalkedonismus“, 268.